

Bericht des Tierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg 2018

Impressum

Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Stabsstelle des Landestierschutzbeauftragten
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 30 57
Fax: 0331 866 30 80
E-Mail: Tierschutz@MdJEV.Brandenburg.de

1. Auflage
50 Exemplare
Stand: April 2019

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Hinweise zur Verwendung der Broschüre im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Brandenburg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufkleben oder Aufdrucken parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden

Bericht des Tierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg 2018

**Unabhängiger Landestierschutzbeauftragter
Dr. Stefan Heidrich**

Ministerium der Justiz und für Europa und
Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Geschäftsstelle: Tel.: (0331) 866-3057
Fax: (0331) 866-3080
E-Mail: Tierschutz@MdJEV.Brandenburg.de

Inhalt

Die Stabsstelle des Landestierschutzbeauftragten	6
Aktivitäten des Tierschutzbeauftragten.....	7
Der Tierschutzplan des Landes Brandenburg	7
Innovationen in der Schweinehaltung.....	9
Veranstaltungen des Landestierschutzbeauftragten	12
Kurzberichte	16
Aktuelle Probleme des Tierschutzes und Empfehlungen	17
Ausblick und Ziele für 2019	19
Terminübersicht	22
Anhang	32
Anlage	39

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Es sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

Die Stabsstelle des Landestierschutzbeauftragten

Der Landtag Brandenburg hatte in seiner 26. Sitzung am 19. April 2016 hinsichtlich des erfolgreichen Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ den Beschluss gefasst, das Volksbegehren in veränderter Form anzunehmen (Drucksache 6/3855-B). Der Landtag forderte hierin die Landesregierung u. a. auf, eine/n hauptamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n nebst Geschäftsstelle zu berufen.

Durch den Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig ist mit Wirkung vom 24. April 2017 Herr Dr. med. vet. Stefan Heidrich als Unabhängiger Tierschutzbeauftragter des Landes Brandenburg eingestellt worden. Brandenburg besitzt damit als fünftes Bundesland nach Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nun ebenfalls einen Landesbeauftragten für den Tierschutz.

Der Landestierschutzbeauftragte (LTSB) ist eine selbständige Organisationseinheit außerhalb der Abteilungsstruktur im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz. Der LTSB ist in einer Stabsstelle im für den Tierschutz zuständigen Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV) angesiedelt. Er ist der/dem für den Tierschutz zuständigen Staatssekretärin/Staatssekretär direkt zugeordnet und besitzt ein unmittelbares Vortragsrecht. Der LTSB arbeitet dabei frei von fachlichen Weisungen.

Das Ziel der Tätigkeit des LTSB ist es, den Tierschutz und das Tierwohl im Land Brandenburg zu befördern. Er soll insbesondere strukturelle Verbesserungen im Bereich Tierschutz und deren Umsetzung für mehr Tierwohl unterstützen. Der LTSB nimmt keine Überwachungs- und Vollzugsaufgaben nach Tierschutzrecht wahr.

Der LTSB hat einen Beratungsauftrag in Tierschutzfragen, zum Beispiel durch Beratung der Landesregierung, des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums und der nachgeordneten Behörden in Fragen des Tierschutzes, als Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine sowie wissenschaftliche Einrichtungen, bei der Initiative zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg durch Mitwirkung an der Erstellung, der Umsetzung und der Fortschreibung des Tierschutzplans sowie als ständiger Gast im Tierschutzbeirat des Landes Brandenburg.

Der LTSB soll an der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen des Landes mitwirken. Er soll ihm bekannt gewordene Verstöße gegen Tierschutzrecht und Missstände gegenüber den zuständigen Behörden beanstanden sowie bei der Sicherstellung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen mitwirken und bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und tierschutzfachlichen und -rechtlichen Initiativen beteiligt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit Tierschutzverbänden und -vereinen, Berufs- und Fachverbänden sowie wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen sollen Tierschutz und Tierwohl, die Belange und das Verständnis für Tierschutz im Bereich der Bildung und Öffentlichkeit sowie die Förderung der Gewinnung, Wahrnehmung und Umsetzung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung gestärkt werden.

Da es sich um eine Neueinrichtung einer Stabsstelle handelte, war die bisherige Tätigkeit des LTSB insbesondere auch von den Arbeiten zur Einrichtung und des Aufbaus geprägt. Zum 1. Januar 2019 konnte in der Stabsstelle des LTSB die letzte noch offene halbe Stelle erfolgreich besetzt werden, so dass die Arbeit des LTSB nun jeweils durch

die Stelle einer Sachbearbeiterin und die einer Büromitarbeiterin unterstützt werden kann.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des LTSB unter: <https://mdjev.brandenburg.de/ministerium/landestierschutzbeauftragter.html>.

Aktivitäten des Tierschutzbeauftragten

Den LTSB erreichen als Ansprechpartner für Bürger, Behörden und Verbände zahlreiche, in der Regel sehr differenzierte Anfragen und Mitteilungen. Diese beziehen sich neben aktuellen Themen oft auf Probleme des Tierschutzes, für die teilweise schon lange nach Lösungen gesucht wird. Anforderungen des MdJEV und des Landtages zu speziellen Fragestellungen spielen bei der Arbeit des LTSB ebenfalls eine wichtige Rolle.

Trotz vielfältiger Aufgabenstellungen soll sich die Arbeit des LTSB dennoch vor allem darauf ausrichten, strukturelle Verbesserungen des Tierschutzes und Tierwohls im Land Brandenburg zu befördern und übergeordnet zu handeln. Daher bildete bereits direkt nach Einstellung des LTSB der Tierschutzplan des Landes Brandenburg einen Schwerpunkt der Tätigkeit des LTSB.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildete die Bearbeitung von Anfragen aufgrund aktueller Ereignisse in Tierhaltungen mit medialer Berichterstattung. Dem LTSB wurden Videoaufnahmen aus Ställen zur Beurteilung und Begutachtung vorgelegt. So war eine TV-Berichterstattung Ausgangspunkt für eine Einladung des LTSB in den Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) des Landtags Brandenburg. Zur Beurteilung wurden durch den LTSB ebenfalls eine persönliche Besich-

tigung der Tierhaltung und eingehende Befragung der Geschäftsleitung, des leitenden Personals und des bestandsbetreuenden Tierarztes vorgenommen. Weiterhin wurde der LTSB auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer ausführlichen Stellungnahme zum Thema „Tiertransport in Länder außerhalb der EU“ im AEEV angehört.

Um eine aktive Aufklärung zu bestehenden Tierschutzanforderungen in der Nutz- und Haustierhaltung zu betreiben und zur Verbesserung der Kenntnisse beizutragen, wurden durch den LTSB mehrere Veranstaltungen und eine Fachtagung organisiert bzw. unterstützt, so zum Thema Tiertransport, zu Problemen bei der Einfuhr von Hunden und Katzen - dem sog. Auslandstierschutz - und zum Umgang mit erkrankten Schweinen und Möglichkeiten zur Nottötung für Leiter und Mitarbeiter von Schweine haltenden Betrieben.

Der Tierschutzplan des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hatte in seiner 26. Sitzung am 19. April 2016 hinsichtlich des erfolgreichen Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ ebenfalls die Erstellung, Evaluierung und Fortschreibung eines Tierschutzplans für das Land Brandenburg beschlossen. Dieser soll sich an bestehenden Landestierschutzplänen orientieren. Der Landtag forderte mit Beschluss der 56. Sitzung vom 1. Februar 2018 die Landesregierung auf, bis Ende 2018 ein Umsetzungskonzept für den Tierschutzplan vorzulegen (Drucksache 6/7958(ND)-B).

Der LTSB wirkt seit Dienstantritt sowohl als ständiger Gast im übergeordneten Lenkungsgremium zum Tierschutzplan – in 2018 neu konstituiert als Beirat zur Umsetzung des

Tierschutzplanes – sowie in den regelmäßig tagenden **Arbeitsgruppensitzungen** für die Tierarten **Schwein, Legehennen, Masthühner, Pute, Rind, Pferd** und **Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung** mit.

In den teilweise mehrtägigen Arbeitsgruppensitzungen wurden im Jahr 2018 insgesamt **144 Maßnahmenvorschläge** zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg für die **Erstellung des Umsetzungskonzeptes** beraten und diskutiert. Dieses wurde letztendlich durch das federführende Landwirtschaftsministerium des Landes Brandenburg (MLUL) und das MdJEV am 26. Februar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Umsetzungskonzept ordnete die 144 Einzelmaßnahmen des Tierschutzplans mehrheitlich dem MLUL zu. Dagegen wurde die Konzeption hinsichtlich der Forderungen des Tierschutzplans zum Verwaltungsvollzug dem zuständigen MdJEV übertragen.

Der LTSB begrüßt grundsätzlich das vom MLUL und MdJEV vorgelegte Konzept. Der Umfang des Papiers spiegelt aus Sicht des LTSB eine intensive Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Interessengruppen wieder. Die Entscheidungen über die einzelnen Maßnahmen wurden im Vorfeld von allen Teilnehmern der Arbeitsgruppen im Konsens getroffen, wenn auch in einigen Sachfragen weiterhin unterschiedliche Standpunkte vertreten werden. Dies ist gleichzeitig die große Herausforderung, aber auch Chance für die bevorstehende Umsetzung und zukünftige kontinuierliche Evaluierung dieses Programms für mehr Tierschutz und Tierwohl. Kritik wurde bei der Konzeptvorlage von den Umweltverbänden und dem Landesbauernverband geübt, dass sie sich eine stärkere Information und Beteiligung bei der zuletzt erfolgten Ausarbeitung des Konzeptes durch die Ministerien gewünscht hätten.

Der LTSB unterstützt die Bemühungen – die aus dem Konzept sichtbar werden – der

Förderung der Information sowie der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** zu den im Tierschutzplan des Landes fokussierten Themen und Aufgabenfeldern. Es bleibt zu hoffen, dass die Bestrebungen umgesetzt und bestehende Angebote erfolgreich bei den Zielgruppen, d.h. v.a. bei den Tierhaltern, platziert werden können. Die meisten der beschriebenen Bildungsmaßnahmen beginnen bereits in 2019.

Der LTSB begrüßt, dass das MLUL für ausgewählte Tierarten und Haltungsverfahren Leistungsbeschreibungen für die Durchführung von **Modellvorhaben** erstellen und geeignete Betriebe für die Umsetzung suchen wird. Hierzu sollen ab dem 1. Quartal 2019 Leistungsbeschreibungen erfolgen, Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Modellvorhaben begleitet werden. In der Schweinehaltung soll bereits zum 1. Quartal 2019 die Einführung der Ferkelkastration mittels Isofluran und der Ausstieg aus dem Schwänzekupieren durch Fördermaßnahmen begleitet werden. Der Termin des Jahres 2021 zur Suche und Umsetzung eines Modellvorhabens zum Halten von tragenden Sauen ohne Kastenstand und das der Ferkel ohne Ferkelschutzkorb scheint aus Sicht des LTSB dagegen zu weit in die Ferne gerückt.

Der LTSB sieht die Einrichtung von **Konsultations- und Demonstrationsbetrieben** oder entsprechenden Vorhaben mit Modellcharakter als eine enorm wichtige, tragende Säule zur Umsetzung des Tierschutzplans an, die daher unbedingt weiter forciert und entsprechend priorisiert bearbeitet werden muss. Tierhaltungen oder Haltungsverfahren mit einem deutlichen Mehrwert an Tierschutz und Tierwohl sollten der Branche und der interessierten Öffentlichkeit schnellstmöglich vorgestellt werden, um moderne, artgerechte Tierhaltungskonzepte im Land Brandenburg zu stärken und zu befördern.

Die zukünftig gewonnenen Konsultations- und Demonstrationsbetriebe sollten z.B. auf einer Liste zusammengeführt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein **Beratungsdienst für die Landwirtschaft**, der den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen im Land Brandenburg bei allen **Fragen des Tierschutzes und Tierwohls** zur Seite steht, war eine übergreifende und aus Sicht des LTSB ebenfalls zu priorisierende Forderung aus den Arbeitsgruppen bei der Erstellung des Tierschutzplanes. Der LTSB sieht hierin immer noch die zweite entscheidende, zentrale und tragende Säule für die Umsetzung des Tierschutzplans und hat sich von Beginn an für einen leistungsfähigen Beratungsdienst ausgesprochen.

Dieser „**Tierschutzberatungsdienst**“ sollte beim Land Brandenburg angesiedelt sein. Er kann als **Ansprechpartner und Mittler zwischen Vollzugsbehörde und Tierhalter unabhängig agieren** und stellt aus Sicht des LTSB einen Grundpfeiler für einen innovativen Umbau der Tierhaltung im Land Brandenburg unter Beachtung der Maßnahmen des Tierschutzplanes und aktueller Tierschutzstandards dar. Der LTSB empfiehlt eine fachliche Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch zwischen Beratungsdienst und LTSB zur Unterstützung der Umsetzung des Tierschutzplans Brandenburg.

Der LTSB befürwortet die Schaffung der erforderlichen Personalstellen und den schrittweisen, weiteren Aufbau dieser Institution. Der LTSB plädiert mit der geplanten Stellenbelegung von drei Fachtierärzten bzw. Fachexperten zunächst die aktuell wichtigsten Tierkategorien **Schwein und Geflügel** abzudecken. Eine Aufstockung mit mindestens zwei weiteren Fachtierärzten für die übrigen Nutztierkategorien Wiederkäuer und Pferd, die ebenfalls mit den Arbeitsgruppen des Tierschutzplans intensiv bearbeitet wurden, sowie einer Sach-

bearbeitung sollte dringend in den nächsten Haushalt eingebracht werden.

Für **mobile Hühnerställe** wird seit einigen Jahren von (potentiellen) Legehennenhaltern eine Befreiung von der Baugenehmigungspflicht gefordert. Der LTSB unterstützt diese Bestrebungen. Das Land Brandenburg sollte prüfen, analog Niedersachsen, die Baugenehmigungsfreiheit für mobile Hühnerställe einzuführen, weil diese sich dort bewährt hat.

Der Tierschutzbeauftragte empfiehlt neben der Förderung von artgerechteren Haltungsvorfahren ebenfalls flankierend verstärkt **Vermarktungskonzepte** zu entwickeln, um die Verbraucher auf die mit entsprechendem Mehraufwand erzeugten Produkte aufmerksam zu machen. Hier sollte insbesondere das MLUL entsprechende Initiativen unterstützen. Ausgehend vom Tierschutzplan sollte in und mit der Landwirtschaft die Diskussion um eine **zukunftsfähige Nutztierhaltung** geführt werden.

Innovationen in der Schweinehaltung

In 2018 führte der LTSB intensive Gespräche mit der Prignitzer Landschwein GmbH, Geschäftsführer Herr Remmert, und besuchte mehrmals diesen innovativen Betrieb in Neudorf/Groß Pankow.

Produktionsdaten

Der Betrieb startete 1972 als Schweinemast- und -zuchtanlage. Im Jahr 2005 übernahm Herr Remmert den Betrieb und baute ihn seitdem kontinuierlich um. Zum Betrieb gehören 350 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Tierzahlen betragen 1.250 Sauen, 5.500 Aufzuchtferkel und 6.500 Mastscheine. Die Tageszunahmen liegen in der Mastphase bei 920 g. Pro Sau und Jahr werden 30,5 Ferkel abgesetzt. Es werden 10 Arbeitskräfte beschäftigt.

Ausgangspunkt

Seit 2015 verzichtet der Betrieb auf das Kürzen (Kupieren) der Schwänze der Schweine. Im vorhandenen konventionellen Halteverfahren konnten durch Minimierung von Stressoren zwar bereits große Erfolge ohne Schwänzekürzen erzielt werden; der Betriebsleiter war mit dem Teilerfolg jedoch noch nicht zufrieden. Das Ergebnis war nicht ausreichend reproduzierbar und gerade in den Sommermonaten kam es durch einwirkende Klimareize immer wieder auch zu Nekrosen (örtlicher Gewebstod) an Ohren und Schwänzen sowie zu teilweisen Schwanzverlusten bei den Schweinen. Dies veranlasste den Betrieb, ein Halteverfahren und eine Haltungsumgebung zu entwickeln, die den Stress – der als eine deutliche Ursache für die bestehenden Probleme erkannt wurde – in der kompletten Aufzuchtphase von der Geburt bis zur Schlachtreife der Schweine („Birth-to-finish“) wirklich ausreichend minimiert. Ziele waren reproduzierbare, dauerhafte Erfolge – ohne die Stressanzeichen Schwanzbeißen und Nekrosen – sowie den Schweinen ein gutes Stallklima anzubieten.

Entwicklungen für mehr Tierwohl und weniger Emissionen

Der Betrieb richtete einen Versuchsstall mit zwei Stallbuchten ein. Ein planebener und mit Sägespänen eingestreuter Boden ersetzte den ansonsten üblichen Betonspaltenboden. Die Buchten wurden ebenfalls mit einer technischen Innovation ausgestattet: Die Schweine setzen ihren Kot auf ein Förderband ab, welches zum Stallgang hin positioniert ist. Hier gibt es eine Sichtmöglichkeit zu den Schweinen der Nachbarbuchte durch ein „Sozialgitter“, wodurch der Bereich auch sehr gut angenommen wird. Eine aufwändige Entmistung – die bei Stroh Einstreu ansonsten erforderlich ist – entfällt hierdurch. Hinzu kommt, dass das Kotband

perforiert ist, der Harn dadurch von den Ausscheidungen sofort abgetrennt und daher die – bei Spaltenboden übliche – starke Ammoniakentwicklung im Stall verhindert wird. In einem weiteren Versuchsstall werden derzeit aufwändige und kostspielige Emissionsmessungen durchgeführt, um den günstigen Effekt der Ammoniakreduzierung nachweislich festzustellen.

Schweine in Familienhaltung

Weiterhin setzt der Betrieb bereits auf eine entspannte Sau vor der Geburt, die dann entspannte Ferkel zur Welt bringt. Die Sauen werden in großen Buchten mit Nestbaumaterial (Stroh) nebeneinander aufgestellt und ferkeln frei – ohne den sog. Abferkelkorb – ab. Die Ferkel säugen 28 Tage bei der Muttersau. Dann werden sie abgesetzt, jedoch vorerst nur durch ein Kontaktgitter von der Muttersau räumlich getrennt, wobei sich die Tiere sehen, riechen und hören können. Dadurch wird der ansonsten auftretende Absatzstress für Ferkel und Muttersau deutlich reduziert. Die Ferkel bleiben in der Gruppe in der Form einer Familienhaltung in einer großen Bucht bis zur Schlachtreife zusammen. Stress durch den ansonsten üblichen Tierzukauf, Umgruppierungen in den Aufzucht- und Mastgruppen etc. treten nicht auf. Das Platzangebot ist deutlich höher im Vergleich zur konventionellen Halteform. Die Tiere erhalten tägliche Gaben von Beschäftigungsfutter per Hand – optimal geeignet zur Gesundheitskontrolle der Schweine und zur positiven Verknüpfung mit den Tierpflegern. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die Tiere in dieser Halteform sichtlich entspannt. Das Schwanzbeißen trat zu 100 % nicht mehr auf. Der Betrieb kann hierbei nunmehr auf eine über dreijährige Erfahrung mit 23 Durchgängen mit jeweils 50 bis 100 Tieren zurückblicken.

Regionale Schlachtung, Verarbeitung und Vermarktung

Die Schweine werden im 17 km entfernten Schlachthof geschlachtet und größtenteils regional in Eberswalde verarbeitet, ergänzt durch eine eigene Verarbeitung und Vermarktung. Für die regionale Vermarktung des Großteils der Erzeugnisse wurde 2018 ein Konzept der Partnerschaft mit dem Lebensmittelhandel erarbeitet, welches bereits erfolgreich den Absatz sichert.

Ziel: Verbreitung der Innovation und MuD-Stallneubau

Seit 2018 nimmt der Betrieb am „Netzwerk Demonstrationsbetriebe“, MuD (Modell- und Demonstration) Tierschutz, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil. Die technische Innovation des automatischen Kotbandes mit integrierter Urinwanne (Kot-Harn-Trennung), auch „Schweinetoilette PigT“ genannt, gelangte 2018 mit dem Marktführer im Stallbaubereich Fa. Big Dutchman gemeinsam zur Produktionsreife und wurde im November 2018 auf der EuroTier-Messe in Hannover, der weltgrößten Fachausstellung für Tierhaltung und -management, mit der Silbermedaille ausgezeichnet.

Der Betrieb plant mit Fördermitteln des BMEL einen Stallneubau und möchte diesen bis 2019 in einen Demonstrationsbetrieb umsetzen. Die Innovationen sollen allen interessierten Tierhaltern zur Verfügung stehen.

MuD-Maßnahmen

Die wichtigsten Eckdaten des geplanten Modellstalls und des Managements sind:

- planebener Boden (Verzicht auf Spaltenböden)
- 110 strukturierte Haltungseinheiten (Buchten)
- Einbau der neuartigen Schweinetoilette PigT (getrennter Kotbereich mit sofortiger

Abführung von Urin und automatischer Beförderung des Kots aus dem Haltungsbereich)

- Sozialgitter für Kontakte zu Tieren der Nachbarbucht
- Aktivitätsbereich mit Minimaleinstreu
- Ruhebereich mit Fußbodenheizung
- Fressbereich mit Bodenfütterung
- Beckentränken
- innovatives Lüftungssystem
- Familienhaltung einer Sau mit Ferkeln in Buchten von 16,5 m²
- freies Abferkeln (ohne Abferkel- bzw. Schutzkorb)
- 28 Tage Säugezeit
- ausschließlich Aufstallung von miteinander bekannten Tieren (Familienhaltung)
- großes Platzangebot in den Buchten, min. 1,2 m² je Mastschwein in der Endmast
- Reduzierung von Emissionen (keine Güllewirtschaft)

Die Tiere verbleiben nach der Geburt in einer Haltung in dem ihnen bekannten Familienverband, der nachfolgend in einer Gruppenhaltung von miteinander bekannten Tieren beibehalten wird. Es handelt sich sozusagen um eine Familienhaltung von der Geburt bis zur Ausstallung („Birth-to-Finish“). Dabei ist das Platzangebot in den Buchten in den frühen Aufzuchtphasen um ein Vielfaches höher als in den üblichen konventionellen Haltungsverfahren und liegt noch vor der Ausstallung mit mindestens 1,2 m² Platzangebot je Mastschwein über den gesetzlichen Anforderungen (0,75-1,0 m²). Entscheidend ist aber der Umstand, dass die Tiere entspannt sind und Stressanzeichen wie Schwanzbeißen nicht auftreten.

Nach dem Stallneubau, der 2019 abgeschlossen werden soll, würde der Betrieb gern auch die übrigen Ställe bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen sukzessive in das innovative und nachhaltige Haltungskonzept aufnehmen.

Veranstaltungen des Landes- tierschutzbeauftragten

Umgang mit kranken und verletzten Schweinen und Möglichkeiten zur Nottö- tung

Ende 2017 wurde eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover zu Untersuchungen an verendeten bzw. getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (kurz: VTN, früher TBA: Tierkörperbeseitigungsanstalt) in verschiedenen Regionen in Deutschland veröffentlicht. Laut der Studie von Frau Prof. Dr. Elisabeth große Beilage konnten bei 13,2 % der untersuchten Mastschweine und 11,6 % der Zuchtschweine Rückschlüsse auf länger anhaltende erhebliche Schmerzen und/oder Leiden vor deren Ableben gezogen werden, die somit mit massiven Tierschutzverstößen in Zusammenhang zu bringen waren. Zu den Befunden gehörten stark abgemagerte Schweine, chronische eitrige Gelenkentzündungen, tiefgehende Nagelbettentzündungen, chronische Entzündungen infolge Verletzung oder Abriss von Afterklauen, tiefgehende Bissverletzungen an Schwanz oder Ohren mit chronischer Entzündung, großflächige oder tiefgehende Verletzungen an Eingeweidebrüchen sowie tiefgehende Hautläsionen durch Wundliegen und Geschwüre an den Tierkörpern.

Die Ergebnisse lassen weiterhin den Schluss zu, dass bei 20 % der angelieferten Schweine eine – rechtzeitige – Nottötung unumgänglich gewesen wäre. Eine mangelhafte Durchführung der Betäubung oder Tötung konnte zudem bei 61,8 % der untersuchten Tiere, denen eine Euthanasie (Nottötung) anzusehen war, nachgewiesen werden.

Wissenschaftler, Tierärzte und ebenfalls die Tierhalterverbände sehen infolge der Untersuchung einen dringenden Handlungsbedarf im Umgang mit kranken und verletzten

Tieren sowie bei der Durchführung der Nottötung. Gespräche des LTSB, der Leiterin des Tierschutzreferats des MdJEV und des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. als Initiator führten im Frühjahr 2018 zum Beschluss, eine entsprechende Fachtagung unter Einbindung von Frau Prof. große Beilage und weiterer Fachexperten zum Thema zu planen, um die dringend erforderliche Information und Aufklärung der Schweinehaltenden Betriebe in Brandenburg vorzubringen. Zwischenzeitlich wurden zur Jahresmitte 2018 Filmaufnahmen in den Medien veröffentlicht, die Missstände zu diesem Thema auch in einem Brandenburger Landwirtschaftsbetrieb zeigten.

Im Herbst 2018 wurde die geplante Fachtagung zum Thema „Umgang mit kranken und verletzten Schweinen und Möglichkeiten zur Nottötung“ für Leiter und Mitarbeiter von Schweinehaltenden Betrieben an der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, Seddiner See; erfolgreich bei hoher Nachfrage für insgesamt 101 Teilnehmer durchgeführt. Davon kamen 83 Teilnehmer aus 48 Landwirtschaftsbetrieben. Der LTSB konnte namhafte und gefragte Fachexperten als Referenten gewinnen.

Der LTSB moderierte und leitete die Veranstaltung mit einem Eingangsvortrag zu den rechtlichen Grundlagen ein. Neben Frau Prof. Dr. große Beilage, die neben der Vorstellung ihrer Studienergebnisse ebenfalls von den Erfahrungen aus ihrem familiengeführten Schweinehaltungsbetrieb berichtete, unterstützten Herr Dr. Mielke, Amtsleiter des Veterinäramtes Barnim, und Frau Tierärztin Meier vom Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi), Schwarzenbek, die Tagung mit sehr praxisnahen Vorträgen. Hierauf folgten anschauliche Ausführungen und eine gemeinsame Demonstration von Geräten für die Nottötung von Ferkeln durch

Frau Meier und Agraringenieur Herr Stork-Bohmann, GFS-Genossenschaft zur Förderung der Schweinehaltung eG, Ascheberg. Die Tagung schloss mit aktuellen Hinweisen zur Afrikanischen Schweinepest durch Herrn Dr. Mielke.

Die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie und die mitwirkenden MLUL, MdJEV, Landesbauernverband Brandenburg e.V. und Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V. teilten dem LTSB ihr Interesse mit, diese Veranstaltung mit aktueller Thematik wiederholt anzubieten.

Aufgrund des großen Erfolges und Bedarfs der in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, dem MLUL, MdJEV, Landesbauernverband Brandenburg e.V. und Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V. durchgeführten Veranstaltung ist es vorgesehen, die Fachtagung in gleicher oder ähnlicher Form wiederholt anzubieten.

Analyse des Auslandstierschutzes – Einfuhr von Hunden und Katzen

Mitteilungen der Veterinärämter der Landes Brandenburgs sowie aus dem gesamten Bundesgebiet zufolge steigt die Zahl der aus dem Ausland nach Deutschland importierten Hunde und Katzen stetig an. Letzten Schätzungen zufolge wurden im Jahr 2016 offiziell ca. 58.000 Hunde, d.h. mit den gesetzlich vorgeschriebenen erforderlichen Anmeldungen, aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Deutschland eingeführt. Die Dunkelziffer der nicht angemeldeten oder als private Einfuhr deklarierten Hunde könnte die offizielle Anzahl nach Einschätzungen von Experten um ein Vielfaches übersteigen. Eine Vielzahl dieser Hunde und Katzen werden über sog. Flugpaten mit Linienflügen mitgenommen, andere gelangen wiederum über Straßentransporte in teils umgebauten Fahrzeugen nach Deutschland.

Auch das BMEL warnt die Vollzugsbehörden bereits vor illegalen Einfuhren von Hunden sowie Katzen und stellt hier speziell einen Leitfaden zur Kontrolle von illegalen Straßentransporten bereit. Die Gewinne für die Verkäufer oder Vermittler sind groß, wenn die Hunde im Ausland kostengünstig unter desolaten Verhältnissen aufgezogen und anschließend in Deutschland zu marktüblichen Preisen verkauft oder vermittelt werden. Hinzu kommen Erkrankungen, die die Hunde und Katzen aus dem meist süd- oder südost-europäischen Ausland auf die hierfür in der Regel ungeschützte Hundepopulation übertragen können. Die hier auch weitgehend bei Tierärzten, zumindest im Detail, noch unbekannten Erkrankungen werden meist auch noch nicht erkannt und können teilweise binnen weniger Tage zum Tod infizierter Hunde führen. Andere Erkrankungen sind unheilbar und bedingen einer Dauermedikation bzw. symptomatischen Behandlung bis zum Lebensende. Die für diverse Erkrankungen erhältlichen Bluttests werden vor der Ausreise nicht flächendeckend durchgeführt. Teilweise werden wissentlich erkrankte Tiere eingeführt. Die eingeführten Hunde beherbergen zudem regelmäßig Krankheitserreger, die ggf. auch beim Menschen, teils gefährliche, Erkrankungen hervorrufen können.

Auf der anderen Seite geraten Tierschutzvereine, die wichtige Tierschutzaufbauarbeit in Ländern mit niedrigen oder auch fehlenden Tierschutzstandards leisten, durch die Probleme der illegalen Einfuhr und der Unwissenheit oder bewussten Inkaufnahme von Erkrankungen in Misskredit. Vielfach positiv wird über Kastrationsaktionen, die nachhaltig z.B. die Populationen von freilaufenden Hunden vor Ort verringern sollen, und Unterstützungen von Tierheimarbeit in den betreffenden Ländern berichtet.

Da diese Thematik in gleicher Weise auch das Land Berlin betrifft, führte der LTSB ein Ge-

sprach mit der LTSB von Berlin, Frau Plange, hinsichtlich der Durchführung einer Veranstaltung zum Thema Auslandstierschutz. Im Ergebnis entstand eine gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltung der Landestierschutzbeauftragten von Brandenburg und Berlin sowie der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz e.V. in Berlin-Spandau zum Thema „Ich hab’ da mal was mitgebracht – Analyse Auslandstierschutz im Spannungsfeld zwischen Tierliebe, Transport, Zoonosen und Verhaltensauffälligkeiten“. Das Angebot richtete sich an interessierte Tierärzte und Tierschützer. Nach Einlass von 177 Personen konnten aus Kapazitätsgründen keine weiteren Teilnehmer mehr zugelassen werden. Mit einem derart großen Interesse war nicht gerechnet worden.

In der ganztägigen Veranstaltung zum Thema Auslandstierschutz wurden Vorträge von namhaften Fachexperten zu gesundheitlichen Gefahren und Verhaltensproblemen, rechtlichen Problemen, aber auch der tatsächlichen Situation von Straßenhunden vor Ort gehalten.

Als Vortragender war u.a. Herr Dr. jur. Christoph Maisack, Richter und Mitautor des Kommentars zum Tierschutzgesetz, abgeordnet zur Landestierschutzbeauftragten in Hessen, und Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. zugegen. Er referierte zu den rechtlichen Voraussetzungen der Einfuhr und Unterbringung von Hunden. Zum Transport von Hunden und seinen Erfahrungen und Empfehlungen sprach Herr Mag. Dr. Alexander Rabitsch, Fachtierarzt für Kleintiere, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Veterinärwesen und europaweit anerkannter Experte für den Tierschutz beim Tiertransport. Die rechtliche Situation von Flugpaten stellte Frau Nele Sievers, juristische Referentin der Landestierschutzbeauftragten Berlin, dar.

Über die aktuellen Erkenntnisse von „importierten“ Krankheiten als eine oftmals unbekannte und unterschätzte Gefahr sprach Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Kohn, stellvertretende geschäftsführende Direktorin der „Klinik für kleine Haustiere“ der Freien Universität Berlin. Eindrückliche und anschauliche Vorträge aus der Praxis lieferten zu Verhaltensproblemen bei Auslandshunden Frau Tierärztin Michaela Ebeling, Tierarztpraxis Ebeling, Geltow, und die Erfahrungen einer Hundetrainerin Frau Doreen Hörchner, Martin Rütter DOGS Potsdam/Zossen, mit einer ebenfalls kritischen Auseinandersetzung zum Thema „Auslandshunde - von der Straße auf's Sofa?“.

Zur Veranstaltung gab es ein reges, positives Feedback, aber auch regelmäßig den Hinweis, dass eine weitere Diskussion der Problematik und die Suche nach Lösungen vorangetrieben werden müssen. Im Einzelnen wurden Gespräche durch den LTSB mit Beteiligten fortgeführt.

Informationsveranstaltung zum Tiertransport für Polizei und Amtsveterinäre

Die Stabsstelle des LTSB führte gemeinsam mit dem **Polizeipräsidium des Landes Brandenburg** eine insgesamt dreitägige Veranstaltung zum Thema Tierschutz bei Tiertransporten mit **Polizeibediensteten**, insbesondere der Polizeidirektion West, und **amtlichen Tierärzten** der ansässigen Veterinärämter sowie weiteren **zuständigen Behörden** durch. Dazu gehörten die Vertreter des Tierschutzreferats des MdJEV, des für Tiertransport zuständigen Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) sowie der nationalen Kontaktstelle für Tiertransport beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Die Veranstaltung bestand aus einem **eintägigen theoretischen Teil mit Fachvor-**

trägen, einem **praktischen Tag mit der Kontrolle von Tiertransporten auf der Bundesautobahn** mit Nachbesprechung sowie einem sich anschließenden **eintägigen Workshop** mit einzelnen Fachexperten der Veterinärämter und zuständigen Behörden.

In den Fachvorträgen des Theorieteils ging Herr Mag. Dr. Alexander Rabitsch auf den Tierschutz beim Transport der einzelnen Tierarten bzw. -kategorien Rind, Schwein, Geflügel, Pferd, Hund und kleine Heimtiere ein. Bereits 2017 war er mit einer zweitägigen Fachveranstaltung zum Thema Tierschutz bei Tiertransporten mit Fachvorträgen und Begleitung einer gemeinsamen Kontrolle von Tiertransporten für die Polizeibediensteten und amtlichen Tierärzte der Veterinärämter im Einzugsgebiet der Polizeidirektionen Ost und West des Landes Brandenburg betraut.

Mit Herrn Mag. Dr. Alexander Rabitsch konnte nun wiederholt ein Fachexperte für Tiertransportkontrollen gewonnen werden, der 14 Jahre als amtlicher Tiertransportkontrolleur für das Bundesland Kärnten in Österreich tätig war und inzwischen regelmäßig europaweit Transport- bzw. Verkehrspolizei und Amtstierärzte zum Tierschutz beim Transport unterrichtet, insbesondere in Deutschland, Österreich, Polen, Bulgarien, Lettland und Litauen. Er ist Buchautor der Standardwerke für den Tierschutz beim Tiertransport und Verfasser zahlreicher Fachartikel, gefragter Referent, regelmäßig geladen bei der Europäischen Kommission und zu Fachgesprächen im Bundestag sowie im Landtag Brandenburg zum 42. Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) am 5. Dezember 2018. Er ist Referent zu Tierschutzthemen in zahlreichen EU-Staaten, Dozent an der Universität Wien, Facharzt für Kleintiere, Praktischer Tierarzt für Pferde und Nutztiere sowie gerichtlich beeideter Sachverständiger für Veterinärwesen.

Die Themen der Fachvorträge betrafen die Regelungsinhalte und seine Erfahrungen bei der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 („EU-Tierschutztransportverordnung“), Transportmittel mit allgemeinen und zusätzlichen Bedingungen, eine Gegenüberstellung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 („Lenk- und Ruhezeiten“) und der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, die Routenplanung, die Plausibilitätsprüfung, Kontrollen und Maßnahmen bei Tiertransporten sowie die Vorstellung der zugehörigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

In der Veranstaltung entstand ein intensiver Austausch zwischen allen für die Kontrollen von Tiertransporten zuständigen Behörden. Der hergestellte Kontakt kann damit zukünftig deren Zusammenarbeit verbessern. Die gemeinsame Kontrolle von Tiertransporten mit der Polizei an der Bundesautobahn am zweiten Tag wurde von allen Seiten positiv beurteilt. Von zehn kontrollierten Fahrzeugen transportierten acht Tiere. Von diesen Tiertransporten waren sieben mit mehr oder weniger starken Mängeln behaftet. Diese Mängel betrafen unter anderem die Anbringung von Tränken, fehlende Dokumente für Tiertransporte oder beschädigte Transportkisten für Tiere. Zusätzlich leitete die Polizei Maßnahmen aufgrund von Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten ein. Bei einem Lkw war der Fahrtenschreiber manipuliert.

Im abschließenden Workshop wurden Diskussionen zu Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf Tiertransporte im Land Brandenburg geführt. Die Beteiligten sehen auch zukünftig den Bedarf einer Zusammenarbeit. Eine zentrale Forderung der Beteiligten war es, den Vollzug des Tierschutzes durch die Veterinäre dadurch zu befördern, dass erforderlichenfalls das Abladen und die hygienische Unterbringung sowie Versorgung der Tiere in erreichbarer Nähe möglich ist. In ei-

nigen Landesteilen Brandenburgs, wie auch im übrigen Bundesgebiet, ist ein Abladen von Tieren bei Verstößen gegen den Tierschutz beim Transport und eine hygienische Unterbringung sowie Versorgung nicht ohne weiteres möglich. Auch sog. Kontrollstellen, in denen Tiere evtl. bei freien Kapazitäten notfalls untergebracht und versorgt werden könnten, sind zum einen in nicht ausreichender Zahl vorhanden und können zum anderen auch keine Sicherheit für eine ad-hoc-Unterbringung gewährleisten.

Nach dem Vorbild Österreichs sollten daher mehrere sog. **Notversorgungsstellen** für Tiere, d.h. eigens dafür vorgehaltene Ställe, eingerichtet werden. An diesen Notversorgungsstellen nimmt vertraglich abgesichert binnen kürzester Zeit Personal die sichergestellten Tiere zur vorübergehenden Unterbringung und Versorgung entgegen. Das Land sollte **pauschal** die Kosten dafür übernehmen, dass die Notversorgungsstellen vorrätig gehalten werden. Der Verursacher zahlt im Einzelfall für den entstandenen Aufwand. Auf diese Weise kann der Tierschutz auch beim Transport von Tieren durch die zuständigen Behörden vollzogen werden.

Kurzberichte

Bericht an das BMEL zur Haltung exotischer Tiere und Wildtiere

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 (S. 86) wird auf die Herausforderungen im Tierschutz in verschiedenen Bereichen, so der Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, der Tierbörsen, des Internet- und Versandhandels von lebenden Heimtieren und Heimtierzubehör, dem illegalen Welpenhandel und der Situation der Tierheime verwiesen. Laut o.g. Vertrag wird das für Tierschutzfragen zuständige Ministerium bis zur Mitte der Legislaturperiode Vor-

schläge für konkrete Maßnahmen bis hin zu Verboten zur Verbesserung des Tierschutzes in diesen Bereichen vorlegen.

Der LTSB war als Fachexperte in das Projekt „Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten (EXOPET)“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Veterinärwissenschaftliches Department, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Tierärztliche Fakultät, in München eingebunden. Das durch das BMEL initiierte Projekt wurde gefördert durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Mit den Projektleitern an der LMU, Frau Dr. Caroline Wöhr, und Herrn Prof. Dr. Dr. Michael Erhardt, konnte ein Fachgespräch mit den Vertretern der Fa. eBay Kleinanzeigen zum Thema Internethandel von Tieren abgehalten werden.

Die erhaltenen Informationen wurden für den EXOPET-Abschlussbericht der LMU München vom 30. April 2018 verwendet und auf der Internetseite der BLE veröffentlicht und im Tierschutzreferat beim BMEL vorgelegt. Es erfolgte ebenfalls eine Veröffentlichung des Gesprächs zwischen den Vertretern von eBay Kleinanzeigen, Frau Dr. Wöhr, Herrn Prof. Dr. Dr. Erhardt und dem LTSB Dr. Heidrich im EXOPET-Abschlussbericht der LMU München vom 30. April 2018

(https://service.ble.de/ptdb/index2.php?site_key=141&stichw=2815HS001&NextRow=0#newContent).

Beispiel: Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung“

Der LTSB hat sich dem regelmäßig tagenden bundesweiten Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung“ (K&R) angeschlossen. K&R ist ein großer, interdisziplinärer Arbeitskreis von

Experten, mehrheitlich der Tierschutzbeauftragten der Bundesländer und von verschiedenen Tierschutzorganisationen, zur Etablierung einer verpflichtenden bundesweiten Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen. Durch die verpflichtende bundesweite Kennzeichnung können insbesondere die Halter von verloren gegangenen oder ausgesetzten Hunden und Katzen schneller identifiziert und dadurch Belastungen für die Tiere inkl. Verwehrzeiten in Tierheimen deutlich reduziert werden. Zusätzlich sind sowohl auf Seiten der Kommune als auch auf Seiten der Tierheime auf lange Sicht erhebliche Kosteneinsparungen durch eine Kennzeichnung und Registrierung zu erwarten.

Eine sogar europaweit geltende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen würde zudem den illegalen Welpenhandel aufgrund besserer Rückverfolgbarkeit erheblich erschweren.

Das Netzwerk stellte seine Arbeit, Zielsetzung und Lösungswege bei einem Parlamentarischen Abend in Berlin vor, um über die Notwendigkeit der Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht zu informieren. Der LTSB setzt sich weiterhin in der Unterarbeitsgruppe „Registerverbund & Recht“ des Netzwerks für den Zusammenschluss der vorhandenen großen Registrierungssysteme von Tasso e.V. und Findefix des Deutschen Tierschutzbundes e.V. ein. Der Registerverbund soll nach derzeitigem Stand den zuständigen Behörden kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden und kann mit den vorgenannten Verbesserungen einen bedeutenden Beitrag zum Tierschutz bei Hunden und Katzen leisten.

Aktuelle Probleme des Tierschutzes und Empfehlungen

Aus Sicht des LTSB gibt es derzeit noch einen großen Bedarf, die Haltung und den Um-

gang mit Tieren im Sinne des Tierschutzes und Tierwohles zu verbessern. Dies betrifft, auch im Land Brandenburg, insbesondere die Haltung von Nutztieren und den Umgang mit den übrigen Haustieren bzw. sog. Heimtieren.

Tierschutz bei der Schlachtung

Aus aktuellem Anlass wird deutlich, dass eine stärkere Durchsetzung von **Tierschutz bei der Schlachtung** erforderlich ist. Wie bereits in Niedersachsen erfolgt, fordert der LTSB auch für das Land Brandenburg eine Vereinbarung über die Einführung von kameragestützten Überwachungssystemen in Schlachthöfen mit den Fleischwirtschafts- und Handelsverbänden abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung sollten die Fleischwirtschafts- und Handelsverbände ihren Mitgliedern bis zu einer verbindlichen gesetzlichen Regelung die Installation von Kamerasystemen auf freiwilliger Basis empfehlen und die Unternehmen auch bei der Einführung unterstützen. Die kameragestützte Überwachung sollte sich auf besonders tierschutzrelevante Bereiche im Schlachthof konzentrieren und der zuständigen Behörde für amtliche Überwachungszwecke zur Verfügung stehen. Dabei sollten in diesem Bereich bestehende Regelungsspielräume des europäischen und nationalen Rechts im Sinne des Tierschutzes ausgeschöpft werden. Der LTSB befürwortet zudem die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen im Schlachthof, das auch für amtliche Überwachungszwecke zur Verfügung steht.

Qualzucht oder züchterische Überforderung von Tieren

Als Qualzucht bezeichnet man bei der Züchtung von Tieren die Duldung oder Förderung von Merkmalen, die mit Schmerzen, Leiden,

Schäden oder Verhaltensstörungen für die Tiere verbunden sind. Doch nicht nur bei Kleintieren, z.B. „niedlichen“ kurzschnäuzigen und rund- bzw. kurzköpfigen Hunden und Katzen mit massiven Atemproblemen, können durch übertriebene Zuchtziele Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden. Auch Nutztiere leiden unter einer Reihe von Produktionskrankheiten, die durch die gezüchtete Leistungssteigerung begünstigt werden. Die wirtschaftlich wichtigen Körperfunktionen, z. B. die Milchleistung, werden dabei so stark gesteigert, dass die daraus entstehende körperliche Belastung oder Krankheitsanfälligkeit in vielen Fällen die Lebens- bzw. Nutzungsdauer der Nutztiere verkürzt. Beim Schwein sind es z.B. die Anzahl der Ferkel je Muttersau und Wurf bzw. Jahr. Wird die Fruchtbarkeit der Sauen züchterisch derart erhöht, dass regelmäßig deutlich mehr Ferkel geboren werden und wird dadurch routinemäßig ein künstliches Ammensystem erforderlich, weil die Sau nicht alle eigenen Ferkel versorgen kann.

Betäubungslose Ferkelkastration

Die Bundesregierung hat die Anwendung der betäubungslosen Ferkelkastration und damit die Ausnahme vom Betäubungsgebot für weitere zwei Jahre verlängert. Die meisten männlichen Ferkel werden damit in Deutschland weiterhin im Alter von wenigen Tagen überwiegend ohne Schmerzausschaltung kastriert. Mit der Kastration soll ein Ebergeruch und -geschmack des Fleisches, der bei männlichen Masttieren zur Schlachtung unter den derzeitigen Haltungsverfahren bei einem geringen Prozentsatz der Tiere vorgefunden wird, verhindert werden.

Aus Tierschutzsicht ist zu bemängeln, dass bereits sichere und geeignete Alternativen zur Verfügung stehen, allen voran die Verabreichung eines Präparates, welches die Ausprägung des unerwünschten typischen Eber-

geruchs im Zuge der Geschlechtsreife verhindert. Weiterhin ist die Kastration unter Inhalationsnarkose möglich sowie ggf. auch eine Ebermast ohne Kastration, wie sie bereits von einigen Landwirten erfolgreich praktiziert wird.

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration erfolgreich dafür genutzt wird, dass alternative Haltungsverfahren weitere Verbreitung finden, der Absatz von Eberfleisch gesichert und zu rentablen Konditionen für die Erzeuger gestaltet wird.

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Durch die ausstehende Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, z.B. Verhaltensaspekte wie die Auslebung arttypischen Verhaltens, sowie Rechtsprechungen, z.B. das sog. Magdeburger Urteil zur Kastenstandshaltung von Sauen aus dem Jahr 2015, nicht in allgemein geltendes Recht überführt. Durch die bisher nicht vollzogene Novellierung der gesetzlichen Vorschrift besteht weiterhin Unsicherheit in der Landwirtschaft bei der Ausgestaltung der Haltungsbedingungen für viele Nutztiergruppen, insbesondere für die Haltung von Sauen in sog. Kastenständen. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sollte dringend eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Verordnung vorlegen. Brandenburg sollte diesen Prozess in den Fachministerkonferenzen unterstützen.

Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte

Wissenschaftliche Studien der Tierärztlichen Hochschule Hannover verdeutlichen in den früher als Tierkörperbeseitigungsanstalten bezeichneten Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte (VTN-Betriebe) tierschutzrelevante Befunde, die auf Mängeln

in der Haltung und Pflege der Tiere oder auch einer unsachgemäß durchgeführten Nottötung beruhen. Daher sollten angelieferte Tiere in VTN-Betrieben routinemäßig auf Verstöße gegen das Tierschutzrecht untersucht werden können. Neben der rechtlichen Verankerung von Betretungsrechten ist für die effektive Durchführung von Kontrollen außerdem eine Rückverfolgbarkeit der Tierkörper zum letzten Haltungsbetrieb erforderlich. Dies ist derzeit nicht bei allen Tierarten gegeben. So werden Schweine bisher lediglich mit der Ohrmarke des Ferkelerzeugers gekennzeichnet und können bei Anlieferung von einem Mastbetrieb an den VTN-Betrieb nicht zum letzten Tierhalter zurückverfolgt werden. Die o.g. Defizite zur Umsetzung des Tierschutzes sollten beseitigt werden.

Für die Sicherstellung des Tierschutzes in Nutztierhaltungsbetrieben sind die routinemäßige Überprüfung von Tierkadavern in VTN-Betrieben und die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit angelieferter Kadaver erforderlich. Dafür muss die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden und ggf. eine Anpassung des EU-Rechts erfolgen.

Tierschutz beim Transport

In Vorbereitung der Einladung des LTSB zur 42. Sitzung des AEEV im Landtag Brandenburg am 5. Dezember 2018 erfolgte eine schriftliche Stellungnahme des LTSB Brandenburg zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kein Leid bei Tiertransporten in Länder außerhalb der EU“ (Drucksache 6/9486). Die Ausführungen des LTSB sind der Anlage zu entnehmen.

Ausblick und Ziele für 2019

Bürgersprechstunde mit dem Landestierschutzbeauftragten

Der LTSB wird ab sofort einmal im Monat eine Bürgersprechstunde anbieten. Diese soll in der Regel jeweils am dritten Donnerstag im Monat zwischen 13 und 16 Uhr Tierschutzinteressierten einen direkten Austausch mit dem LTSB ermöglichen. Bürger sollen hiermit eine Plattform zur unkomplizierten Kontaktaufnahme erhalten. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle per Tel. (0331) 866-3057 oder per E-Mail an „tierschutz@mdjev.brandenburg.de“.

Tierschutzplan des Landes Brandenburg

Der LTSB wird sich in 2019 weiterhin bei der Umsetzung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg einbringen und dem Beirat und den einzelnen Arbeitsgruppen Schwein, Legehennen, Masthühner, Pute, Rind, Pferd und Antibiotikaeinsatz/Umweltwirkung beratend zur Verfügung stehen. Schwerpunkte sieht der LTSB unter anderem in der Einrichtung des Tierschutzberatungsdienstes mit vorerst drei Fachexperten, davon zwei Fachtierärzten, sowie dem Voranbringen von Modell- und Demonstrationsvorhaben bzw. -betrieben. Für die Tierarten Schwein und Mastgeflügel wird der LTSB eigene Vorschläge unterbreiten oder Betriebe ansprechen, s.u. Der LTSB wird weiterhin die Thematik der bisher durch die bundesgesetzliche Tierschutznutztierhaltungsverordnung unregulierten Tierarten bzw. Haltungsformen einbringen.

MuD im Land Brandenburg

Der Geschäftsführer der Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG hat die Bereitschaft signalisiert, auch im Rahmen des Tierschutzplanes des Landes Brandenburg als MuD

(Modell- und Demonstrationsvorhaben) bzw. Konsultationsbetrieb zur Verfügung zu stehen. Der LTSB wird die Zusammenarbeit fortsetzen und Gespräche führen mit dem Ziel, dass die bisherigen Praxisergebnisse des Betriebes näher untersucht werden, um hieraus allgemeingültige Empfehlungen für die relevanten Parameter zur Haltung und den Umgang mit Schweinen abzuleiten. Dies soll der weiteren Entwicklung und Verbreitung tierfreundlicher Reproduktions- und Aufzuchtverfahren sowie **Haltungsformen bei Schweinen**, u.a. ohne Kürzen der Schwänze, dienen.

Der LTSB hat erste Gespräche mit einem Wirtschaftsunternehmen geführt, welches ein sog. „**FairMast**“-**Hähnchen-Projekt** verfolgt. Hierbei könnte es sich um ein Haltungsverfahren handeln, welches im Rahmen des Tierschutzplans als Modell oder zu Demonstrationszwecken verfolgt werden sollte. Da eine langsam wachsende Rasse verwendet wird, haben die Tiere mit mindestens 56 Tagen deutlich länger Zeit zum Wachsen als in konventionellen Verfahren, bei denen schnell wachsende Rassen in ca. 32 bis 38 Tagen das Schlachtgewicht erreichen. Die Tiere haben zudem deutlich mehr Platz im Stall, d.h. bezogen auf die Körpermasse der Tiere max. 25 kg/m². Im Gegensatz dazu liegt die EU-Vorgabe bei max. 42 kg/m², wobei in Deutschland freiwillig nur max. 39 kg/m² bei konventionellen Verfahren oder 35 kg/m² bei der Initiative Tierwohl zur Anwendung kommen.

Den Hähnchen wird bei „FairMast“ ein überdachter Kaltscharraum sowie Tageslicht im Stall angeboten. Den Tieren stehen zur Beschäftigung ebenfalls Strohballen und Picksteine zur Verfügung. Die Erfahrungen in Holland, wo man die Tiere bereits in extensiver Bodenhaltung hält, zeigen, dass die Hähnchen nur in sehr seltenen Fällen Medikamente benötigen und man laut erhaltenen

Mitteilungen von einem nahezu „Null Antibiotika Standard“ sprechen kann. Das Haltungsverfahren des Unternehmens ist nach den Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes "Für Mehr Tierschutz" 1 Stern zertifiziert und übertrifft die Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes sogar noch in einigen Punkten. Die Kriterien der EU-Richtlinie 543/2008 für die extensive Bodenhaltung werden eingehalten.

Derzeit haben in Deutschland sieben Geflügelbauer, wobei sechs aus dem Land Brandenburg stammen, die Bereitschaft signalisiert oder bereits begonnen, das Haltungsverfahren umzusetzen. Geschlachtet werden die Tiere im Geflügelschlachthof in Storkow.

Der LTSB wird in 2019 weitere Gespräche mit dem Unternehmen führen und einen Praxisbetrieb besuchen. Bei Eignung wird eine Empfehlung des LTSB für die Aufnahme als MuD- bzw. Konsultationsbetrieb im Rahmen des Tierschutzplans des Landes Brandenburg erfolgen.

Gespräche mit eBay Kleinanzeigen

Viele der im Internet angebotenen Hunde- und Katzenwelpen werden mittlerweile unter katastrophalen Bedingungen im Ausland, für das Land Brandenburg spielt v.a. Osteuropa eine große Rolle, gezüchtet und teilweise illegal nach Deutschland transportiert. Auf den Internetplattformen werden u.a. auch Qualzuchten und mit anderen Tierschutzverstößen in Zusammenhang stehende Tiere oder Zubehör angeboten. Die Rückverfolgbarkeit auf die jeweiligen Personen und der gesetzliche Handlungsspielraum der Behörden ist derzeit nur unzureichend.

Der LTSB wird die Gespräche mit der Fa. eBay Kleinanzeigen als Marktführer im Internethandel mit Haustieren und Haustierbedarf fortsetzen mit dem Ziel, die Situati-

on für die über Internetbörsen gehandelten Haustiere deutlich zu verbessern und den illegalen Welpenhandel einzudämmen. Es gilt zu klären, ob bereits freiwillige Vereinbarungen oder letztendlich nur neue gesetzlichen Regelungen Abhilfe schaffen können.

Veranstaltungen des Landestierschutzbeauftragten

Die Stabsstelle des LTSB organisiert in 2019, analog zu 2018, nun für die noch verbliebenen **Polizeidirektionen Nord und Süd des Landes Brandenburg** und die zugehörigen **Veterinärämter** jeweils zweitägige **Informationsveranstaltungen zum Tierschutz beim Tiertransport**.

Unterstützt werden die Veranstaltungen durch Herrn Mag. Dr. Alexander Rabitsch, Fachexperte für den Tierschutz beim Tiertransport. An je einem Tag werden eine theoretische Unterrichtung sowie eine praktische Kontrolle von Tiertransporten auf der Bundesautobahn stattfinden. Damit haben im Land Brandenburg die Bediensteten der Polizei aller Polizeidirektionen und der zugehörigen Veterinärmediziner eine Einladung und Möglichkeit zur Teilnahme erhalten.

Weiterhin ist am 15. Juni 2019 eine gemeinsame **Fortbildungsveranstaltung** mit dem **Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburgs** geplant, insbesondere mit Vorträgen zum Thema „Das Amtstierärztliche Gutachten vor Gericht“. Verschiedene Referenten werden die einzelnen Themen beleuchten, u.a. Frau Dr. Christine Bothmann, Vizepräsidentin des Bundes der beamteten Tierärzte e.V. (BbT), Frau Ariane Désirée Kari, stellvertretende Landesbeauftragte für Tierschutz des Landes Baden-Württemberg und Frau Dr. Madeleine Martin, Tierschutzbeauftragte des Landes Hessen sowie Herr Dr. jur. Christoph Maisack, Richter und Mitautor des Kommentars zum Tier-

schutzgesetz, abgeordnet zur Landestierschutzbeauftragten in Hessen, Vorsitzender der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.

Terminübersicht

Im Jahr 2018 wurden folgende Gesprächstermine und Veranstaltungen wahrgenommen:

04.01.18: Austausch mit Landtagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE zum Tiererschutzplan und Beratungsdienst für Tierhalter des Landes Brandenburg.

08.01.18: Vor-Ort-Termine in Schäfereien im Landkreis LOS mit Besichtigung des Einsatzes verschiedener Herdenschutz Hunde bei Schafherden und Diskussion mit amtlichen Tierärzten, tierärztlichem Hundesachverständigen, Hundeausbilderin, Schäfern.

08.01.18: Vor-Ort-Termin in einer Zuchtstätte von Herdenschutz Hunden im Landkreis MOL zum Thema Zucht und Eignung von Herdenschutz Hunden mit amtlichem Tierarzt und tierärztlichem Hundesachverständigen.

10.01.18: Vor-Ort-Termin mit Besichtigung der Schlachtstätte in Begleitung Frau Prof. Dr. Meemken (FU Berlin, FB Veterinärmedizin, Zentrum für Veterinary Public Health, Institut für Lebensmittelsicherheit und -hygiene, Arbeitsgruppe Fleischhygiene) und einer Tierärztin anlässlich der Übergabe einer Petition hinsichtlich Tier-, Verbraucher- und Immissionsschutz, insbesondere vermeintlicher Tierquälerei, im Zusammenhang mit dem Betreiben eines Schlachthofes durch den Petitionsausschuss des Landtags Brandenburg auf Beschluss einer Sitzung des Petitionsausschusses. Beratung mit dem Geschäftsführer und zuständigem Amtsveterinär.

17.01.18: Öffentliche Veranstaltung mit Interview und Diskussionsrunde zum Thema "Iss Was?! Tiere Fleisch & Ich - tiergerechte Landwirtschaft" von Inforadio (rbb) in der Heinrich-Böll-Stiftung mit ATZE Musiktheater und Schulklassen. Moderation Frau Ute Holzhey,

Leiterin der Inforadio-Wirtschaftsredaktion. Podiumsdiskussion zwischen Herrn Jochen Fritz (Leiter der Kampagne "Meine Landwirtschaft"), Herrn Sven Deter (Vizepräsident des Landesbauernverbands Brandenburg e.V.), Frau Barbara Unmüßig (Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung), Herrn Benny Hecht (Agrargenossenschaft Ländeken Meinsdorf eG), LTSB Dr. Heidrich.

Zweimalige Ausstrahlung eines 50-minütigen Zusammenschnitts in der Sendung "Das Forum" am 21. Januar 2018 unter dem Titel "Massentierhaltung - wann haben wir es satt?!"; Internetbeitrag: <https://www.inforadio.de/programm/schema/sendungen/forum/201801/198616.html>; Bild- und Redebeitrag des LTSB Dr. Heidrich von inforadio auf Twitter vom 17. Januar 2018.

18.-20.01.18: 9. Leipziger Tierärztekongress (größte Veterinärtagung mit 490 Referenten, 5.400 Teilnehmern und größte veterinärmedizinische Fachausstellung im deutschsprachigen Raum zu allen relevanten Tierarten: Wiederkäuer, Schweine, Nutzgeflügel, Pferde, Kleintiere, Fische, Bienen) zu Tierschutz und Tierwohl, Diskussionen im Bereich Veterinary Public Health und Symposium der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) unter Mitwirkung der Bundestierärztekammer (BTK) "Qualzucht beim Kleintier unter besonderer Berücksichtigung brachycephaler Rassen"; Programm in Kooperation Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig und Landestierärztekammern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin; Vorträge behandeln aktuelle Tierschutzthemen, z.B. Kastenstand in der Sauenhaltung, Zuchtziele, Schwierigkeiten und positive Entwicklungen.

23.01.18: Internationale Grüne Woche, Berlin: Gespräche u.a. mit der Initiative Tierwohl,

einer Initiative zur Anhebung des Tierwohl-niveaus in der Nutztierhaltung für Schweine und Geflügel mit insgesamt 520 Mio. Tieren des teilnehmenden Lebensmitteleinzelhandels, ProVieh e.V. und LTSB Berlin und LTSB Sachsen-Anhalt; Vorstellung bei verschiedenen ausstellenden Verbänden; Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der "Tierärztlichen Plattform Tierschutz" zur Bündelung der tierärztlichen Positionierungen zum Tierschutz mit Prof. Dr. Michael Erhard (DVG), Dr. Andreas Franzky (TVT), Dr. Siegfried Moder (Präsident bpt), Dr. Uwe Hartmann (Vizepräsident BTK), Dr. Arno Piontkowski (Vizepräsident BbT).

Berichterstattung über Fachaustausch LTSB Dr. Heidrich in: Deutsches Tierärzteblatt. Zeitschrift der Bundestierärztekammer: 66 (3), 2018.

26.01.18: Interview mit Herrn Richard Völker, Masterstudent, nun wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Unternehmensführung im Agribusiness der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu folgenden Themenblöcken: Meinungsbeitrag von Prof. Dr. Achim Spiller, Georg-August-Universität Göttingen; Einschätzung zum Status quo des Tierschutzes im Bundesland Brandenburg; Qualität und Determinanten in Bezug auf Tierschutzkontrollen; Transparenz der Kontrollergebnisse; Gründe dafür, dass manche Tierhalter gegen Regelungen Verstoßen und andere nicht; Probleme bei der systematischen Erfassung und Dokumentation von Kontrollergebnissen; Vorschläge, um die Situation hinsichtlich der beiden letztgenannten Punkten zu verbessern.

Ergebnisse des Interviews wurden verarbeitet in Masterarbeit von Herrn Richard Völker: 'Informationsasymmetrien im Tierschutz und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2018'.

30.01.18: Treffen der Landestierschutzbeauftragten, Vertretung des Saarlandes beim Bund, in Berlin mit folgenden TOP's: Zusammenarbeit zwischen Tierschutzbeauftragten; Leitlinien Pferdesport; Qualzucht bei Heimtieren; Herdenschutz Hunde: Haltung, Zucht, Ausbildung, Einsatz; Herdenschutz für Weidetiere: Aufwand, Gutachten der KtBL; Musterverordnung Katzenschutz für Städte und Gemeinden; Taubenvergrämung; Anbindehaltung von Rindern; Drittlandtransporte von Nutztieren; Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln bezüglich Haltungsformen; Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.

30.01.18: Sitzung des Netzwerks K&R, Besprechung zum Parlamentarischen Abend mit Bundestagsabgeordneten und den LTSB der Länder sowie TV-Presse zum Thema „Bundeseinheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen" inkl. Präsentation des Lösungsansatzes und Vorstellung der Broschüre (22 Seiten) unter dem Thema "Bundesweit einheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze - Notwendig. Machbar. Kostengünstig." zur Information der Öffentlichkeit. Presseberichterstattung.

<https://www.heimtierversorgung.net/>

31.01.18: Expertentreffen zum Projekt "Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten (EXOPET)", gefördert durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärwissenschaftliches Department, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung, Tierärztliche Fakultät, München, mit folgenden TOP's: Vorstellung von Teilergebnissen der EXOPET-I-Studie (Arbeitsgruppe-

München); Vorstellung erster Ergebnisse der EXOPET-II-Studie (Arbeitsgruppe München); Hinweise zu Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Universität Leipzig; Ausblick: Besprechung der Projektphase II mit den geladenen Fachexperten.

Veröffentlichung des Abschlussberichtes der Universität München unter Mitautoren-schaft und Nennung des LTSB Dr. Heidrich, s. S. 21, für Kapitel 3, S. 111-128, auf der Internetseite der BLE und Vorlage beim Tierschutzreferat, BMEL, am 30.04.2018, https://service.ble.de/ptdb/index2.php?site_key=141&stichw=2815HS001&NextRow=0#newContent.

22.02.18: LSTB als Fachreferent im Fachseminar zur Vorbereitung auf die Prüfung für den tierärztlichen Dienst in der Veterinärverwaltung ("Amtstierärztelehrgang") mit Teilnehmern aus den Bundesländern, Vortrag Tierschutzsystematik: "Das Tier als Mitgeschöpf" (4 Stunden mit 112 Powerpoint-Folien und praktischen Beispielen zur Unterweisung). Veranstaltung des MdJEV, Abt. V, und der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

14.03.18: Beratung zum Tierschutzplan des Landes Brandenburg und dessen Umsetzung, insbesondere zum geforderten Beratungsdienst des Landes für die Landwirtschaft, anlässlich der Sitzung des Arbeitskreis 3 der Fraktion DIE LINKE mit Mitgliedern der Fraktion, Frau Staatssekretärin Quart, Frau Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Dr. Richter, beide MdJEV, Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg, Potsdam.

15.-17.03.18: 24. Internationale Fachtagung der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) mit Unterstützung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) mit dem Schwerpunktthema: "Tierschutz am Anfang? – Zur Zucht und Haltung von Jung-

tieren", an der LMU München. Vorträge zu aktuelle Tierschutzthemen, z.B. Schutz gravider Nutztiere, Umgang mit überzähligen Kälbern, Schweinehaltung, Tierversuche, sog. Auslands-tierschutz, Qualzucht bei Nutztieren, Herden-schutzhunde; persönliche Fachgespräche mit Referenten und Fachexperten.

27.03.18: Gespräch zur Thematik Herden-schutzhunde mit Frau Staatssekretärin Quart, Frau Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Dr. Richter, Frau Referatsleiterin Tierschutz Dr. Possardt, alle MdJEV. Staatskanzlei MdJEV, Potsdam.

10.04.18: Gespräch mit Frau Hörchner, Hundetrainerin (Martin Rütter DOGS Potsdam/ Zossen), zum Thema Probleme von sog. Aus-landshunden, v.a. aus Süd-/ Südosteuropa, Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

11.04.18: Vorbesprechung im MdJEV, Potsdam, und nachfolgendes Gespräch bei der Fa. eBay Kleinanzeigen zum Thema "Tierschutz beim Internethandel mit Tieren" im Rahmen des Projektes "Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand: Situationsanalyse, Bewertung und Handlungsbedarf insbesondere unter Tierschutzaspekten (EXOPET)" an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), mit Frau Dr. Wöhr, Tierschutzbeauftragte der Tierärztlichen Fakultät, und Herrn Prof. Dr. Dr. Erhardt, Lehrstuhl für Tierschutz, LMU, und den Vertretern der Fa. eBay Kleinanzeigen, Pressesprecher/Senior Manager und Kundenservice, im Firmensitz in Kleinmachnow.

Verwendung der erhaltenen Informationen für den EXOPET-Abschlussbericht der Universität München vom 30. April 2018 mit Veröffentlichung auf der Internetseite der BLE und Vorlage im Tierschutzreferat beim BMEL; Veröffentlichung zum Gespräch zwischen Vertretern von eBay Kleinanzeigen, Frau Dr. Wöhr, Herr Prof. Dr. Erhardt, LTSB Dr. Heidrich und

Frau Diwo im EXOPET-Abschlussbericht der LMU München vom 30. April 2018, S. 23 (https://service.ble.de/ptdb/index2.php?site_key=141&stichw=2815HS001&NextRow=0#newContent).

13.04.18: Gespräch zum Thema "Tierwohl-Ampel" als Monitoringsystem zur Bewertung des Tierwohls in Milchviehbeständen: Dr. Lehmann (Brandenburg+Berlin GmbH, Schönwalde-Glien) und Einarbeitung in ein Softwareprogramm für die Milchkuhhaltung unter Einbeziehung von Tierwohl- und Tierschutzaspekten, Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

18.04.18: Vorstellung des LTSB auf der 8. Kammerversammlung der Landestierärztekammer Brandenburg: Vorstellung, Erläuterung der Aufgaben, aktuelle Schwerpunkte der Tätigkeit des LTSB und Diskussion. Fa. RBB Rinderproduktion Berlin-Brandenburg GmbH, Groß Kreutz (Havel). Beitrag in: Deutsches Tierärzteblatt. Zeitschrift der Bundestierärztekammer: 66 (7), 2018.

19.04.18: Amtstierärzte-Dienstberatung der Landkreise des Landes Brandenburg: Gemeinsamer Vor-/Redebeitrag aus aktuellem Anlass/Pressebericht mit Amtstierarzt des Veterinäramtes des Landkreis LDS zum Umgang mit erkrankten Schweinen in landwirtschaftlichen Betrieben und Nottötung i.Z.m. Forschungsergebnissen zu sog. Falltieren in VTN-Betrieben (Verarbeitung tierischer Nebenprodukte, ehemals Tierkörperbeseitigungsanstalt) von Frau Prof. Dr. große Beilage (Tierärztliche Hochschule Hannover), Information der Amtstierärzte zu geplanter Tagung mit Frau Prof. Dr. große Beilage. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Teltow.

23.05.18: Gespräch mit Vertretern der NBS Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH, Prenzlau, zum Bau von Legehennenanlagen

im Land Brandenburg. Die Firma NBS ist für die Planung der Anlagen zuständig. Die Fa. NBS teilt großes Interesse mit an Zusammenarbeit bei der Konzipierung von Tierhaltungsanlagen i.Z.m. 'MuD'-Vorhaben für den Tierschutzplan des Landes Brandenburg, Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

24.05.18: Arbeitstreffen zum Thema Herdenschutz Hunde mit Herrn Referatsleiter Dr. Piela und Mitarbeiter (MLUL, Arten- und Biotopschutz), Herrn Knut Kucznik (Vorsitzender AG Herdenschutz Hunde e.V.), Frau Linda Scholz (Zuchtleiterin AG Herdenschutz Hunde e.V.), Frau Referatsleiterin Tierschutz Dr. Claudia Possardt und Mitarbeiterin, MdJEV, Amtl. Tierärztin des Landkreis PM: Anhörung von Herrn Dr. Piela, Herrn Kucznik, Frau Scholz und Diskussion im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, MLUL, Potsdam.

25.05.18: Fachgespräch „Lasst die Sau raus! – Die Zukunft der Tierhaltung in Brandenburg“, Podiumsdiskussion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Landtag Brandenburg, Potsdam.

28.05.18: Workshop des AgrarBündnis e.V. zum Thema "Tierschutzpläne und Umsetzung in Deutschland - Chancen und Probleme", mit Vorträgen von Jochen Dettmer (AgrarBündnis), Detlef May (Lehr- und Versuchsanstalt für Tierzucht und Tierhaltung, Brandenburg), Michael Wimmer (Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg), Dr. Dorit Stehr (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), Hugo Gödde (Neuland / Biofleisch NRW e.G.), Rita Mager (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg) und Beratern inkl. Diskussion. Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.

04.06.18: Ganztägige Besichtigung eines Legehennenbetriebes aus aktuellem Anlass

im Landkreis Spree-Neiße mit zuständigem Amtstierarzt. Gespräche mit Betriebsleitung, Mitarbeitern und bestandsbetreuendem Tierarzt. Vor- und nachgelagerter Austausch mit Fachexperten. Stellungnahme bei der 38. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) des Landtags Brandenburg am 20. Juni 2018.

05.06.18: Fachgespräch 'Diskussion über Wege zu einer tiergerechten Nutztierhaltung. Gespräch zur Studie der Verbraucherinitiative: "Tierwohl in der Nutztierhaltung - Standards und Perspektiven (Eine Untersuchung der VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Bundesverband)" mit Georg Abel (Bundesgeschäftsführer) und Laura Gross (Fachreferentin), Bundesverband 'Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V.', sowie LTSB Sachsen-Anhalt Dr. König im Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

07.06.18: Interview mit Herrn Torsten Sydow (Journalist/Redakteur des Rundfunk Berlin-Brandenburg, Antenne Brandenburg, Potsdam) zu Tierschutzthemen und der Arbeit des LTSB, Sendung am 11. Juni 2018.

12.06.18: Gespräch zum Landestierschutzbeirat mit Frau Staatssekretärin Quart, Frau Seidel (Vizepräsidentin Deutscher Tierschutzbund e.V., Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg), Herr Dr. Fietzek (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, LAVG) [= beide Landestierschutzbeirat], Abteilungsleiterin Verbraucherschutz Frau Dr. Richter (MdJEV), Referatsleiterin Tierschutz Frau Dr. Possardt (MdJEV). Staatskanzlei, Potsdam.

15.06.18: Veranstaltung "Der Hundeführerschein als probates Mittel zur Unfallverhütung" mit Diskussion u.a. mit Vertretern von Verbänden aus dem Bereich Hundeausbildung, Tierschutz, Verhaltensmedizin und

-therapie, Hundezucht sowie Vertretern der Wissenschaft und Politik auf Einladung des Deutsche Kinderhilfe e.V.; Erarbeitung eines Ergebnispapiers zum Befördern politischer Entscheidungen. Haus der Bundespressekonferenz, Berlin.

20.06.18: Bericht des LTSB auf der 38. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) im Landtag Brandenburg zum Vorwurf grober Verstöße gegen den Tierschutz und Hygienevorschriften in den Ställen der Firma Ehlego Roggosen Landhof in Roggosen (Spree-Neiße) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Landtag, Potsdam.

21.06.18: Gespräch mit Herrn Benjamin Raschke (umweltpolitischer Sprecher der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) u.a. zu Themen Aufgaben des LTSB, Personalbedarf, Tierschutzplan des Landes Brandenburg und Umsetzung des sog. Kastenstandsurteils im Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

25.06.18: Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages mit dem Thema „Tiertransporte in Drittländer außerhalb der Europäischen Union“ mit Vertretern der Viehhandlung Krümpel GmbH, des Bundesverbandes Rind und Schwein e.V., des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte e. V., der Akademie für Tierschutz und dem Sachverständigen Mag. Dr. Alexander Rabitsch. Paul-Löbe-Haus, Berlin.

28.06.18: Besichtigung der Prignitzer Landschwein GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Ralf Remmert (Geschäftsführer Landschwein GmbH & Co. KG) mit Herrn Stock (Geschäftsführer Fleischer-Innung Berlin), Frau Plange (LTSB Berlin), Herrn Dr. König (LTSB Sachsen-Anhalt) und Interview mit Frau Alboga (rbb Brandenburg, Neudorf).

28.06.18: Einladung zur 11. Arbeitssitzung des Forum Heimtier mit dem Thema „Hunde am Arbeitsplatz: Gesundheitlicher Nutzen und notwendige Rahmenbedingungen“ mit Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Fachverbänden, NGOs und der Wirtschaft. Paul-Löbe-Haus, Berlin.

02.07.18: Einladung des LTSB zu Arbeitstreffen mit Besichtigung der Kranichsberger Agrar GmbH, Geschäftsführer Herr Horn, aufgrund Bereitschaft zur Mitwirkung als MuD-Betrieb/-Vorhaben im Tierschutzplan des Landes Brandenburg.

03.07.18: Einladung durch Frau Christiane Schröder, Landesgeschäftsführerin des NABU Brandenburg zur Veranstaltung "Herden schützen - Vielfalt erhalten" des Förderverein Haus der Natur e.V.; Gespräche mit den Veranstaltern und Anwesenden, Potsdam.

05.07.19: Veranstaltung auf Einladung der Stabsstelle des LTSB mit Bericht des LTSB und Diskussion, v.a. zur Fortführung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg, mit Vertretern des Aktionsbündnisses „Agrarwende Berlin-Brandenburg“: Herr Preuß, Herr Kruschat (beide BUND Brandenburg), Frau Schröder (NABU Brandenburg), Frau Thuncke (Heinrich-Böll-Stiftung), Herr Wimmer (FÖL), Frau Zöllmer (ProVieh), Herr Dettmer (Neuland), Frau Seidel, Frau Schütze (beide Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Brandenburg), MdJEV, Potsdam.

09.07.18: Beratung mit Herrn Dr. Harnisch, Referent für Tierhaltung, Landesbauernverband Brandenburg e.V., und Leiterin des Referats für Tierschutz Frau Dr. Possardt zu aktuellen Tierschutzthemen, Umgang mit erkrankten Schweinen und Nottötung inkl. Vorbesprechung einer Fachtagung zur Thematik. Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

24.08.19: Information der Mitglieder der Tierversuchskommission des Landes Brandenburg über die Arbeit und Aufgaben des LTSB. Sitzung im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Ruhlsdorf/Teltow.

30.08.19: Besichtigung eines konventionellen Legehennenbetriebes mit hohem Anteil an regionaler Direktvermarktung: Gespräch mit Geschäftsführerin und bestandsbetreuendem Fachtierarzt zu Haltungsfragen inkl. Auslaufgestaltung und Vermarktung.

05.09.18: Gespräch mit Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE: Austausch zu aktuellen Arbeiten und Bedarfen der Stabsstelle des LTSB. Fraktion DIE LINKE, Landtag Brandenburg, Potsdam.

06.-07.09.18: 38. Tagung "Aktuelle Probleme des Tierschutzes" an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, Hannover: u.a. Vorträge Frau Dr. Kluge (BMEL) zur Sauenhaltung (Ferkelkastration, Schwänzekupieren, Kastenstand), Tiertransporte über lange Strecken, Töten männlicher Eintagsküken und Geschlechtsbestimmung im Ei, Tierwohlkennzeichnung, "Tierschutz-TÜV", Internethandel mit lebenden Tieren, Tierschutzüberwachung am Schlachthof und Falltiere durch Frau Prof. große Beilage.

12.09.19: 1. Sitzung des Beirats zur Umsetzung des Tierschutzplanes beim Abteilungsleiter Landwirtschaft des MLUL, Ref. 34, MLUL: Bericht des MLUL über den Stand des Umsetzungskonzeptes zum Tierschutzplan, Fortführung der Arbeitsgruppen und über den Stand zum Aktionsplan Schwänzekupieren. MLUL, Potsdam.

12.09.19: Aktueller Tätigkeitsbericht des LTSB auf der 39. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten,

Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) im Landtag Brandenburg auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, Landtag Brandenburg, Potsdam.

13.09.18: Vortragsveranstaltung "20 Jahre Erfahrungen mit dem Tierschutz-TÜV" mit Herrn Prof. Dr. Beat Wechsler (Schweizerisches Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen): Vortrag und Diskussion zu "Tierschutz-TÜV" für Tierhaltungsanlagen, der die Übereinstimmung von Stallausrüstung mit den gesetzlichen Bestimmungen für Tierschutz bundesweit einheitlich prüft, um tierschutzkonforme Tierhaltungsanlagen zu garantieren und das Risiko minimiert, gesetzeswidrige Investitionen zu tätigen. Humboldt Universität Berlin, Berlin.

19.09.18: Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Tierschutzbeauftragten der Länder Berlin und Brandenburg zum Thema sog. Auslandstierschutz: 6 Vorträge u.a. durch Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Kohn, Herrn Dr. jur. Christoph Maisack, Mag. Dr. Alexander Rabitsch zu Tierschutzanforderungen, Gefahren und rechtlichen Grundlagen bei der Einfuhr von Hunden und Katzen aus dem Ausland, Gesundheits- und Verhaltensproblematiken. Tagesveranstaltung für (Amts-) Tierärzte und Tierschutzinteressierte (177 Teilnehmer), Bezirksamt Spandau, Berlin.

19.09.18: LTSB als Teilnehmer in der Podiumsdiskussion: "Wie kann die Zukunft der Tierhaltung aussehen" mit Herrn Preuß (BUND), Herrn Hecht (Agrarwissenschaftler), Frau Dr. Schmitz (Philosophin), Herrn Dr. Haferbeck (peta) und Herr Brändle (Bio-Bauer). Einladung durch Herr Rösler, Sprecher der Bürgerinitiative „Am Mellensee gegen Massentierhaltung und für Umweltschutz“. Friedrich-Gymnasium, Luckenwalde.

20.09.18: Tierwohlschulung mit Herrn Horn, Geschäftsführer der Kranichsberger Agrar

GmbH, Vertretern von Naturland e.V. und Biopark e.V.: Diskussion mit LTSB. Kagel, Grünheide (Mark).

24.09.18: Sitzung der AG Antibiotikaminimierung/Umweltwirkung des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. zu den Themen Konflikt zwischen Tierschutz und Umweltschutz, Genehmigungsverfahren, TA Luft, Vorstellung Umsetzungsstand und Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

24.09.18: Sitzung der AG Rind des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. zum Thema Kälberaufzucht – Kälbererkrankungen vorbeugen, erkennen, handeln; Vorstellung Umsetzungsstand und Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV und Diskussion, Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

25.-26.09.18: Treffen der Landestierschutzbeauftragten u.a. zu den Themen Tierversuche/Vertragsverletzungsverfahren, Tiertransporte, Ferkelkastration, Schweinehaltung, Aktionsplan zum Ausstieg aus dem Schwanzkupieren, behördliche Tierschutzkontrollen. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Berlin und Vertretung des Saarlandes beim Bund, in Berlin.

25.09.18: Sitzung des Netzwerkes „Kennzeichnung & Registrierung“ (K&R) am Rande des Treffens der Landestierschutzbeauftragten: Beschluss zur Bildung von Unterarbeitsgruppen. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, in Berlin.

26.09.18: Sitzung der AG Masthühner des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. Vorstellung Umsetzungsstand und Zu-

ständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV und Diskussion. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

27.09.18: Sitzung der AG Pferde des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. mit den Themen Pferdesport (Ausbildung, Transport, Halten auf Veranstaltungen) und Vorstellung Umsetzungsstand und Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV und Diskussion. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

28.09.18: Vortragsveranstaltung der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen und der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg: "Tierschutzfälle vor Gericht" mit Vorträgen "Staatsziel Tierschutz - Bedeutung für den Vollzug und vor Gericht" und "Anwendung des EuGH-Urteils C 424/13" bzgl. des Schutzes von Tieren beim Transport und langer Beförderung von einem Mitgliedstaat in ein Drittland von Herrn Dr. Maisack; Podiumsdiskussion mit 1. Staatsanwalt Stuttgart und Amtsveterinären; Nachbesprechung mit Referenten und der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Baden-Württemberg. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart.

08.10.18: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Fachgespräch des Deutschen Bundestags zum Thema „Wolf und Herdenschutz – Suche nach konstruktiven Lösungsansätzen“ mit Herrn Gregor Beyer, Geschäftsführer des Forums Natur in Brandenburg e.V., Prof. Dr. Michael Böer, Fachtierarzt für Wildtiere und Zoodirektor des Zoos Osnabrück, Herrn Knut Kucznik, 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzthunde e.V., Frau Ilka Reinhardt, LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Herrn Andreas

Schenk, Bundesverband Berufsschäfer e.V. Paul-Löbe-Haus, Berlin.

09.-10.10.18: Sitzung der AG Pute des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. Vorstellung Umsetzungsstand und Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV und Diskussion. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

10.10.18: Beitrag des LTSB auf Beratung der Sachgebietsleiter „Tierschutz“ der Veterinärämter des Landes zum Thema „Umgang mit kranken und verletzten Schweinen und Möglichkeiten zur Nottötung anhand eines aktuellen Beispiels“. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG), Ruhlsdorf/Teltow.

10.-11.10.18: Sitzung der AG Legehennen des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. mit den Themen „Federpicken/Kannibalismus – vorbeugen, erkennen, handeln“ und Vorstellung Umsetzungsstand und Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV und Diskussion. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

11.-12.10.18: Sitzung der AG Schweine des Tierschutzplans des Landes Brandenburg u.a. mit den Themen „Schwanzbeißen, Haltung von unkupierten Schweinen“ und Vorstellung Umsetzungsstand und Zuständigkeit für die einzelnen Maßnahmen aus dem Tierschutzplan durch MLUL und MdJEV und Diskussion. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk), Seddiner See.

16.10.18: 3. Regionales Expertentreffen "Tierschutz im Pferdesport" mit Amtstierärzten: Beitrag des LTSB hinsichtlich Anforderungen bei der Pferdehaltung. Fachschule für Reit- und Fahrausbildung, Neustadt/Dosse.

16.10.18: Vorstellung des LTSB mit seinen Aufgaben und aktuelle Schwerpunkte der Arbeit beim Vereins- und Verbändeaustausch. Einladung von Frau Regine Auster, Geschäftsführerin des Fördervereins Haus der Natur. Haus der Natur, Potsdam.

25.10.18: Agrarpolitisches Forum mit Vorträgen und Diskussion zum Thema Digitalisierung in der Landwirtschaft, Möglichkeit zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Betriebe und möglicher Beitrag zu ökologisch und sozial nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft; Mitgliederversammlung; Diskussion zu Aufgabenprofil des LTSB und Tierschutzplan Brandenburg. Kassel.

29.10.18: Besuch der Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG, Geschäftsführer Herr Remmert, mit Vertretern des MLUL Brandenburg sowie einer Delegation aus Sachsen-Anhalt unter Leitung LTSB Dr. König und den Mitgliedern der "AG Vermeidung des Schwänzekürzens bei Schweinen": Gespräch, Besichtigung der Tierhaltung mit Versuchs- und Abferkelstall, praktische Demonstration mit Herrn Peter Müller, leitender Techniker, und Herrn Remmert; Besichtigung der Baustelle "Modell- und Versuchsstall"; Diskussion; Darstellung der Tierschutzinnovation durch den LTSB Dr. Heidrich. Neudorf/Groß Pankow.

12.11.18: Besichtigung der Schweinehaltung der Potsdamer SauenHain GmbH, Geschäftsführer Clemens Stromeyer, und Interview mit dlr-Radioreporter Herr von Aster. Potsdam. Ausstrahlung mit Titel „Naturnahe Tierhaltung – Freut sich das Schwein, muss der Bauer wohl Idealist sein“ auf DLF Kultur, 5. Februar 2019.

12.11.18: Fachgespräch mit MdB Frau Dr. Tackmann zu aktuellen Fragen des Tierschutzes. Büro des LTSB, MdJEV, Potsdam.

13.11.18: Besuch der „EuroTier“, weltgrößte Fachaussstellung für Tierhaltung und

-management; Sitzung der Mitglieder der AG Schwein des Tierschutzplans des Landes Brandenburg; Fachveranstaltungen zur elektronischen Einzeltierkennzeichnung für Zuordnung von Tieren in VTN-Betrieben, Verzicht auf Schnabelkürzen bei Puten, Einsatz von Improvac® in der Ebermast; Gespräch mit Gerätehersteller für Isoflurannarkose, Tierschutzinnovation für die Schweinehaltung der Fa. Big Dutchmen/Prignitzer Landschwein GmbH & Co.KG. Hannover.

13.11.18: Agrarwirtschaftsempfang der SPD-Landtagsfraktion "Landwirtschaft - Quo vadis?" mit Herrn Ministerpräsident Woidke und Herrn Minister Vogelsänger (MLUL) u.a. mit Informationen zur Zukunft Agrarförderung, Wolf, Direktvermarktung vs. Export sowie Beiträgen von Frau Prof. Belingrath-Kimura (Expertin am ZALF für innovative Landnutzung) und Frau Buchholz (RBB Rinderproduktion) zu den Themen "Nutztierhaltung in der Kritik" Landtag Brandenburg, Potsdam.

14.11.18: Einladung zur Pressekonferenz zum Thema Qualzucht "Wer Tiere achtet, denkt um" mit dem Ziel der Aufklärung zukünftiger Tierbesitzer und der Rückkehr zur Zucht von vitalen, gesunden, schmerz- und leidensfreien Tieren; Pressekonferenz mit Herrn Dr. Tiedemann (BTK-Präsident), Herrn Prof. Dr. Gruber (FU Berlin, Forschungsdekan), Herrn Dr. Röcken (Präsident der Dt. Gesellschaft für Kleintiermedizin, Vorsitzender der AG Qualzucht der BTK), Frau Dr. Ratsch (Präsidentin der TÄK B), Frau Plange (LTSB Berlin), Haus der Bundespressekonferenz, Berlin.

29.11.18: Fachtagung der Stabsstelle des LTSB Brandenburg und der Brandenburgischen Landwirtschaftsakademie "Umgang mit kranken und verletzten Schweinen und Möglichkeiten zur Nottötung" in Zusammenarbeit mit dem MLUL, MdJEV, Landesbauernverband Brandenburg e.V. (LBV),

Hybridschweinezüchtverband Nord/Ost e.V. (HSZV) für Leiter und Mitarbeiter von schweinehaltenden Betrieben mit Vorträgen von Frau Prof. große Beilage (Tierärztliche Hochschule Hannover) Frau Meier (Tierärztin Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung (bsi), Schwarzenbek, u.a. (101 Teilnehmer). Vortrag und Moderation durch LTSB Dr. Heidrich. Brandenburgische Landwirtschaftsakademie, Seddiner See.

porten" am 19. Dezember 2018, im MdJEV, Potsdam.

05.12.18: Öffentliche Anhörung des LTSB zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kein Leid bei Tiertransporten in Länder außerhalb der EU" (Drucksache 6/9486) auf der 42. Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) im Landtag Brandenburg, Potsdam.

06.-07.12.18: Einladung des LTSB zur 26. Klausurtagung des Landesbauernverbandes Brandenburg e.V. u.a. mit den Themen Beratung mit assoziierten Verbänden, Aussprache mit den Fachministerien, zur Einführung des staatlichen Tierwohllabels und zu den politischen Rahmenbedingungen bei der Sauenhaltung in Deutschland. Heimvolkshochschule, Seddiner See.

17.-19.12.18: Veranstaltung des LTSB Brandenburg mit Vorträgen für Polizeibedienstete der Polizeidirektion West und der zugehörigen Veterinärämter des Landes Brandenburg hinsichtlich Kontrollen von Tiertransporten mit dem Fachexperten Mag. Dr. Alexander Rabitsch am 17. Dezember 2018 im Polizeipräsidium Potsdam; Autobahnkontrolle von Tiertransporten im Landkreis TF durch Polizeibedienstete in Begleitung durch die Amtstierärzte der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter inkl. Abschlussbesprechung im MdJEV, Potsdam, am 18. Dezember 2018; Workshop für Beteiligte "Sicherstellung des Tierschutz bei Tiertrans-

Anhang

In Vorbereitung der Einladung des Landestierschutzbeauftragten (LTSB) zur 42. Sitzung des Ausschusses für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (AEEV) im Landtag Brandenburg am 5. Dezember 2018 erfolgte eine schriftliche Stellungnahme des Landestierschutzbeauftragten Brandenburg zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kein Leid bei Tiertransporten in Länder außerhalb der EU“ (Drucksache 6/9486).

Hierzu gab der LTSB folgende Stellungnahme in der ab:

Dr. Stefan Heidrich; Unabhängiger Landestierschutzbeauftragter, 3. Dezember 2018

Schriftliche Stellungnahme zu einer Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kein Leid bei Tiertransporten in Länder außerhalb der EU“ (Drucksache 6/9486)

An den Landtag Brandenburg, Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz

Sitzung des AEEV am 5. Dezember 2018

Zu 1.)

Längere Schlachttiertransporte sind aus Tierschutzgründen grundsätzlich **abzulehnen**. Dieses Verbringen der Tiere über lange Transportstrecken verstärkt zudem die derzeit voranschreitende Zentralisierung von Schlachthöfen sowie die Verdrängung von regionalen Schlachtstätten und führt in der Folge nicht nur zu Mehrkosten für den Tiertransport für kleine und mittelgroße Tierhaltungsbetriebe, sondern auch zu Mehrbelastungen für die Tiere. Da es aber anscheinend bereits gemäß EU-Handelsrecht keine Möglichkeit für ein Verbot zu geben scheint, sollte innerhalb der EU der Handel

von Schlachtkörpern und Erzeugnissen hieraus gegenüber dem Tiertransport vorgeschrieben werden.

Die Begründung ergibt sich bereits aus den Erwägungsgründen Nr. 5 und 18 des Verordnungsgebers zur Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport (s. hinten). Der Transport von geschlachteten Tieren (Schlachtkörpern) oder Erzeugnissen ist aus Tierschutzgründen dem Transport von Tieren über weite Strecken vorzuziehen. Tiere sind keinen unnötigen Leiden und Belastungen aussetzen, s. auch Artikel 3 der Verordnung.

Der Landestierschutzbeauftragte empfiehlt, unabhängig vom vorgetragenen Antrag, **Schlachttiertransporte** grundsätzlich auf eine maximale Transportzeit von 8 Stunden zu begrenzen.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand, dass Lebendtiertransporte in Drittländer nach WTO-Recht nicht grundsätzlich unterbunden werden können, wird eine **Implementierung von Tierschutzanforderungen in verbindliche Veterinärzertifikate für den Handel von Nutztieren** gefordert.

Hierzu laufen nach erhaltenen Informationen bereits Gespräche auf Bundesebene. Diese Bestrebungen sind zu intensivieren und schnellstmöglich unter Beachtung des aktuellen EU- und bundesdeutschen Tierschutzrechts umzusetzen. Es soll an dieser Stelle daran erinnert werden, dass ehemals übliche Zahlungen von Ausfuhrerstattungen für lebende Rinder ebenfalls bereits von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen abhängig gemacht wurden, bevor die WTO mit Wirkung vom 1. Januar 2016 verbindlich die Abschaffung von den Exportsubventionen durch Industrieländer beschlossen hatte. Durch den

Wegfall dieser Ausfuhrerstattungen sinkt nun aber womöglich ebenfalls der Anreiz, dass die Tiere das Drittland unversehrt erreichen, noch einmal mehr, wenn es sich nicht um Zuchttiere handelt.

Der Landestierschutzbeauftragte sieht wichtige Anhaltspunkte dafür, **Drittlandexporte von lebenden Tieren** aus Deutschland aufgrund der vorprogrammierten Belastungen für die Tiere, bis auf Ausnahmen, an folgende Bedingungen in den Drittländern zu knüpfen wie

- die Unterstützung von **nachhaltigen und nachweislich erfolgreichen Zuchtprogrammen** und der **nachweisliche Herdenaufbau zur Optimierung der Milch- und Fleischversorgung** in den betreffenden Ländern und
- die Sicherstellung **artgerechter Haltungsbedingungen** und **tierschutzgerechter Schlachtungs- und Tötungsverfahren in den Drittländern**.

Die letztgenannte Anforderung setzt im Drittland das Vorhandensein einer Tierschutzgesetzgebung, welches sich auf einem mit der EU vergleichbaren Stand befindet, und dessen wirksamen Vollzug durch rechtsstaatliche Institutionen voraus.

Zur Begründung sei hier folgender Verweis genannt: Der Tierschutz ist ein Gemeinschaftswert, der im Protokoll (Nr. 33) über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere festgeschrieben wurde, das dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („Protokoll (Nr. 33)“) beigefügt ist. Der Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung bzw. Tötung ist im Interesse der Allgemeinheit.

Weiterhin sieht der Artikel 3 („Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren“) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 - der „Tierschutztransportverordnung“ - vor: „Niemand darf eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei **Verletzun-**

gen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten.

Vielmehr sind demnach vor einem Drittlandexport von Tieren **alle anderen Möglichkeiten**, die nicht mit Belastungen für die Tiere verbunden sind, wie z.B. die Anwendung von Embryonenversand zum Embryotransfer oder der Versand von TK-Sperma zur künstlicher Besamung, **auszuschöpfen**. Die genannten Verfahren sind bereits seit einigen Jahrzehnten in Europa als Standard etabliert.

Sollte Deutschland an den Drittlandexporten festhalten, so sollte sich das Land Brandenburg für die Schaffung von Durchführungsbestimmungen für Tiertransporte in Drittländer durch den Bund einsetzen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EU-Kommission (Ref. Ares(2016)2989829 – 28/06/2016).

Zu 2.)

Kurzfristig kann im Land Brandenburg ein aktueller **Erlass durch das für den Tierschutz zuständige Landesministerium** für die nachgeordneten Vollzugsbehörden Abhilfe schaffen, der für alle Transporte von Tieren gelten und aktuelle Tierschutzmindeststandards für den Transport von Tieren enthalten sollte. Bestenfalls ist jedoch eine zeitnahe **Aktualisierung und Erweiterung** des sogenannten **Handbuchs Tiertransporte** anzustreben, welches eine Vollzugshilfe für die mit dem Tiertransport befassten Behörden darstellt. Dies könnte gegenüber einer rein auf Brandenburg bezogenen Erlassregelung eine bundeseinheitliche Vorgehensweise bei der Genehmigung und Abfertigung von Tiertransporten in Drittstaaten unterstützen und die Abwanderung bzw. Umlegung von Tiertransporten aus dem Land Brandenburg in andere Bundesländer verhindern.

Inhaltlich sollte sich bei der o.g. Empfehlung an den bereits in verschiedenen Bundeslän-

dem existierenden Erlassen gerichtet werden. So schreibt der Niedersächsische „Sommererlass“ vor, Tiertransporte in den Sommermonaten auf ein Mindestmaß zu reduzieren und nur bei zu erwartenden Temperaturen von 5 bis 30 °C abzufertigen. Eine Temperaturuntergrenze ist ebenfalls erforderlich, um vor allem Erkrankungen der Atemwege wie Lungenentzündungen bei kalter Witterung zu vermeiden, die ansonsten durch Zugluft, starken klimatischen Schwankungen und bei Öffnung der Klappen schnell entstehen. Dadurch können nach Bericht eines Gutachters für Tierversicherungen leicht zahlreiche Erkrankungen bis hin zu Tierverlusten auftreten.

Zu Temperaturgrenzen beim Tiertransport sei ebenfalls auf den AMK-Beschluss vom 28. September 2018 in Bad Sassendorf verwiesen: Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass es in den Sommermonaten in den mediterranen Drittländern durchweg zu Temperaturen von mehr als 30 °C kommt und damit die in der EG rechtlich zulässigen Temperaturhöchstgrenzen nicht sicher eingehalten werden können, soweit es noch keine geeigneten Ventilations- respektive Kühlsysteme gibt, um die Innentemperatur unter die Außentemperatur abzusenken. Die für Langstreckentransporte zulässigen Temperaturgrenzen werden insofern regelmäßig überschritten. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die zuständigen Behörden, dies bei der Entscheidung über die Genehmigung und Abfertigung von Ferntransporten, insbesondere von Rindern in den Sommermonaten Juli, August und September, zu berücksichtigen.

Nun sollten nicht allein die Bedingungen wie die Temperatur beim Transport von Tieren geregelt sein, sondern auch die **dauerhafte Unterbringung** der transportierten Tiere am Bestimmungsort den **arteigenen Anforderungen** genügen. Im persönlichen Austausch

mit Frau Univ.-Prof. Dr. Kerstin E. Müller, Geschäftsführende Direktorin der Klinik für Kleintiere des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin wurde bestätigt, dass die Vorzugstemperaturen für unsere in Deutschland gehaltenen Rinder in der Regel zwischen 5 und 15 °C liegen. Die Untersuchungsergebnisse zum Temperaturstress bei Milchrindern von Herrn Prof. Dr. Wilfried Brade, Tierärztliche Hochschule Hannover, finden sich im Anhang. Es ist somit unter den Klimaverhältnissen in vielen Drittländern nicht nur beim Transport sondern auch bei der weiteren Haltung von einem **dauerhaften Leiden** bei den Tieren auszugehen.

Das **Verbringen unserer Milchrinder in warme und heiße Gebiete in Drittländer** ist aus tierschutzfachlicher Sicht daher äußerst **kritisch** zu bewerten.

Nach Art. 15 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind **während der langen Beförderung** in frei gewählten Abständen **Zufallskontrollen oder gezielte Kontrollen** durchzuführen, um zu überprüfen, ob die angegebene Beförderungsdauer wirklichkeitsnah ist und ob die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden.

Die personelle Situation in den Veterinärverwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte ist, mit Hinblick auf die immer umfassender werdenden Aufgaben im Fachbereich Tierschutz nicht zufriedenstellend und auch seit vielen Jahren nicht angepasst worden.

Im Folgenden wird die Erfordernis zu einer **permanenten Möglichkeit der Online- bzw. elektronischen Kontrolle der Angaben im Fahrtenbuch** des Organisators von Tiertransporten erläutert.

Laut Verordnung (EG) Nr. 1/2005 - der „Tierschutztransportverordnung“ - hat der Transport zum Bestimmungsort ohne Verzögerungen zu

erfolgen und das Wohlbefinden der Tiere ist regelmäßig zu kontrollieren und in angemessener Weise aufrechtzuerhalten.

Das vom Organisator des Transports der zuständigen Behörde zur Transportplanung vorgelegte Fahrtenbuch muss **wirklichkeitsnahe Angaben** enthalten und darauf schließen lassen, dass die Beförderung den Vorschriften dieser Verordnung entspricht. Sie verpflichtet den Organisator, wenn das Ergebnis der Kontrollen gemäß Buchstabe nicht zufrieden stellend ist, die Planung der vorgesehenen langen Beförderung so zu ändern, dass die Vorschriften dieser Verordnung eingehalten werden.

Der Europäische Gerichtshof bejahte mit seinem Urteil vom 23. April 2015 (Az.: C-424/13) die Anfrage des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, ob die Anforderungen der für alle lebenden Wirbeltiere geltenden Verordnung (EG) Nr. 1/2005, insbesondere die Vorschriften über das Fahrtenbuch und die Befugnis der Behörde des Versandortes, ggf. Änderungen der Transportplanung zu verlangen, auch für außerhalb der Europäischen Union liegende Beförderungsabschnitte gelten. Die Behörde habe ihre Transportgenehmigung - es ging um Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen – davon abhängig zu machen, ob ein Fahrtenbuch vorgelegt wird, das darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen der Verordnung nicht nur innerhalb der EU, sondern in den Beförderungsabschnitten, die außerhalb der EU liegen, eingehalten werden.

Im Lichte des EUGH-Urteils vom 23. April 2015 zur Gültigkeit der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates ist aus gegebenem Anlass beim Vollzug dieser Verordnung - insbesondere bei langen Beförderungen von Nutztieren (Rinder, Schweine, Pferde, Schafe, Ziegen) in Drittländer (wie z.B. Usbekistan, Iran etc.) – die Plausibilität der Angaben zu voraussichtlichen Fahrtgeschwindigkeiten und Transportdauern, Ruhe- und Versorgungsintervallen, Kontroll-

stellen, Umlade- oder Ausgangsorten sowie Temperaturen für den gesamten Transport bis zum Bestimmungsort zu prüfen.

Die zuständige Behörde sollte hierzu nicht nur auf das Fahrtenbuch, sondern gemäß Artikel 15 Abs. 4 Verordnung (EG) 1/2005 auch auf die mit Hilfe von Navigationssystemen erstellten Aufzeichnungen, zurückgreifen können.

Dafür sollte vom Organisator des Tiertransports auf Anforderung der zuständigen Behörde eine elektronische Datenübermittlung oder ein elektronischer Datenzugang z.B. in Form der Navigationssysteme nach Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu ermöglichen. Dieser Datenzugang ist auch für die Temperaturkontrollen nach Anhang I Kapitel VI („zusätzliche Bedingungen bei langen Beförderungen“) erforderlich. Die zuständige Behörde sollte sofern dieser Zugang nicht ermöglicht wird, die Abfertigung des langen Transportes in Drittstaaten verweigern dürfen.

Durch den Organisator ist daher ein permanenter **elektronischer Onlinezugang bezogen auf den jeweiligen Langzeittransporte zur Verfügung zu stellen**. Nach erhaltenen Mitteilungen ist hierzu vom Land Niedersachsen ein entsprechender Erlass für das Frühjahr 2019 geplant, der sich an die für den Tiertransport zuständigen Vollzugsbehörden richtet.

Sinnvolle und praktikable Einzelheiten zu diesem Datenzugang finden sich bereits im Erlass des Sächsischen Staatsministeriums vom 30. Januar 2018. Hinsichtlich der Anforderungen seien hier beispielhaft genannt:

Die Übereinstimmung der Transportplanung mit den tatsächlichen Angaben des Navigationssystems im Hinblick auf Transportwege, die angefahrenen Ruhe-, Umlade- und Ausgangsorte, die eingelegten Ruhepausen und Versorgungsintervalle sowie das Öffnen und Schließen der Ladeklappe als Hinweis auf

eine mögliche Be- oder Entladung muss im Einzelfall überprüfbar sein. Dieser Datenzugang – direkt oder nach elektronischer Übermittlung – ist auch für Temperaturkontrollen nach Anhang I Kapitel VI Nr. 3.3. erforderlich und bei der Abfertigung einzufordern. Gewährt der Organisator diesen Zugang nicht, so kann der entsprechende Transport nicht abgefertigt werden. Der Zugang zu den elektronischen Daten ist bis zum ersten Entladungsort im Endbestimmungsdrittland zu ermöglichen.

Letztendlich ist die konsequente Anwendung der Sozialgesetzgebung für die Fahrer von Langzeittransporten erforderlich, d.h. die Beachtung der höchst zulässigen Lenkzeiten und das Mindestmaß an Ruhezeiten der Fahrer nach Verordnung (EG) Nr. 561/2006 im Zusammenhang mit Langstreckentransporten von Tieren. Daraus folgt insbesondere, dass eine entsprechende Anzahl von Fahrern einzuplanen ist. Langstreckentransporte in Drittländer, z.B. mit nur einem Fahrer, sind nicht statthaft, werden laut erhaltener Mitteilungen jedoch noch regelmäßig in dieser Form durchgeführt.

Von den Tiertransporteuren wurde in der Vergangenheit öfter eine defekte Ladeklappe oder ein defekter Ladeklappensensor als Grund genannt, warum keine Aufzeichnungen zum Öffnen und Schließen der Ladeklappe zur Versorgung der Tiere vorhanden waren. Da die **Achslast eines Tiertransportfahrzeugs** ohnehin bereits permanent aufgezeichnet wird, sollten diese Daten ebenfalls der Behörde übermittelt bzw. zugänglich gemacht werden. Hieran kann ein **Be- und Entladen der Tiere** eindeutig **besser nachvollzogen** werden als allein an einer offenen oder geschlossenen Ladeklappe.

Zur Intensivierung der Kontrollen auf der Straße ist anzumerken, dass im Transitland Brandenburg die langen Tiertransporte meist auf der Autobahn gestoppt werden müssen.

Hierzu sind die Veterinärbehörden nicht berechtigt. Die Kontrollen auf der Autobahn führt in der überwiegenden Zahl der Fälle das Bundesamt für Güterverkehr durch. Die Veterinärbehörden sind aufgrund der bereits erwähnten angespannten Personalsituation meist nicht in der Lage, an den ganztägigen Kontrollen teilzunehmen und auf zufällig daher kommende lange Tiertransporte zu warten. Andererseits verursachen Kontrollen auf Anforderung wiederum lange Wartezeiten der Tiertransporte auf der Autobahn. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten des Abladens und Versorgens der Tiere im Verstoßfall in den meisten Landkreisen nicht gegeben. Insgesamt ist diese Art der Kontrolle unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend umsetzbar.

zu 3.)

Die Implementierung eines Runden Tisches wäre zu empfehlen, um allen am Tiertransport Beteiligten Gelegenheit zu geben, sich an der Lösung offener Fragen zu beteiligen. Im Übrigen sind dem Landestierschutzbeauftragten keine Details zum baden-württembergischen Runden Tisch bekannt.

zu 4.)

Die **Verbesserung des Vollzugs des Tierschutzgesetzes durch Ausbau eines leistungsfähigen Netzes an Kontrollstellen** („Versorgungsstellen“) ist dringend erforderlich. Hierzu folgende Ausführungen:

Kontrollstellen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (teilweise auch als „Versorgungsstellen“ und früher als „Aufenthaltssort“) bezeichnet, sind Orte, an denen Tiere mindestens 24 Stunden oder länger ruhen. Die zuständige Veterinärbehörde lässt die Kontrollstellen zu. Bevor die Tiere die Kontrollstelle verlassen, bestätigt der amtliche oder der dafür von der zuständigen Behörde zugelassene Tierarzt in dem Fahrtenbuch, dass die Tiere für die weitere Beförderung transportfähig sind.

Nach Einschätzung des Landestierschutzbeauftragten und erhaltenen Mitteilungen aus Landesvollzugs- bzw. sonstigen Behörden genügt die derzeitig vorhandene Anzahl von vier Kontrollstellen im Land Brandenburg bei weitem nicht, um bei festgestellten Mängeln beim Tiertransport die betreffenden Tiere erforderlichenfalls ortsnahe abzuladen, zu versorgen sowie ggf. die erforderlichen Vollzugsmaßnahmen in Bezug auf das Transportfahrzeug umsetzen zu können. Hinzuzufügen ist, dass besonders in Drittländern in der Regel keine mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vergleichbare Versorgungsmöglichkeiten für die Tiere existieren.

So werden die Tiertransporte bei festgestellten Mängeln durch die zuständigen Veterinärämter teilweise wieder zurück oder auf andere Fahrtrouten geschickt, wobei festzustellen ist, dass sich die Fahrer in der Folge nicht an die Anweisungen der Behörde halten und die Fahrt nach eigener Entscheidung fortsetzen. Verhängte Bußgelder besaßen demnach in der verhängten Höhe nicht die abschreckende Wirkung, um die Transportunternehmer von der Weiterfahrt oder/und einer Wiederholung der Tat abzuhalten bzw. können durch die Veterinärbehörden vor Ort nicht als Sicherheitsleistung eingezogen werden. Der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 kann hier nicht in ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

Es sei hier auf den Artikel 25 der Verordnung verwiesen: „Die Mitgliedstaaten legen für den Fall des Verstoßes gegen die Vorschriften dieser Verordnung Sanktionen fest und tragen durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass diese effektiv angewandt werden. Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.“

Ob bereits eine behördlich kontrollierte Versorgung in nicht zugelassenen Unterbringungsmöglichkeiten in örtlicher Nähe, insbesondere auch aus tierseuchenrechtlicher-

bzw. tiergesundheitlicher Sicht, genügt und sinnvoll ist, könnten Gespräche mit den zuständigen Behörden ergeben.

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen unter Verweis auf ihren Beschluss vom 27. April 2018 in Münster die Notwendigkeit des Aufbaus weiterer Versorgungsstationen an den EU-Außengrenzen sowie in Drittländern für den Transport von Zuchttieren. Sie bitten das BMEL, sich auf europäischer und internationaler Ebene für den Aufbau von Kontrollstellen einzusetzen. Das BMEL hat angeboten, dass es die Kontrollstellen in Drittländern, z.B. Usbekistan, Iran etc. zu verifizieren versucht, wenn es im Rahmen von Gerichtsverfahren erforderlich ist.

Von behördlicher und wissenschaftlicher Seite wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass bereits die Versorgung der Tiere mit ausreichend Wasser ein Problem darstellt, wenn man z.B. den hohen **Tränkwasserbedarf bei (laktierenden) Rindern** betrachtet. Fehlende Versorgungsstellen und lange Stand- und Wartezeiten z.B. an den Grenzen verschärfen das Problem nochmals. Von tierärztlicher Seite wurde geäußert, dass in Bezug auf die Milchrinder davon ausgegangen wird, dass die in die Drittländer versendeten Hochleistungsrinder dort nach dem Abkalben nicht mit einem entsprechend energiereichen Futter versorgt werden können. Hier seien Unterversorgungen und Erkrankungen der Mutterkühe vorprogrammiert.

Eine Verbesserung des Vollzugs des Tierschutzes bei Straßentransporten darf in keinem Fall dazu führen, dass wie dem Landestierschutzbeauftragte bereits mitgeteilt wurde, der Tiertransport in Drittländer wie die Türkei auf Schiffe, d.h. auf desolate, für den Personenverkehr ausgediente und notdürftig umgebaute Fährschiffe, verlagert wird. Hier seien oft 3.000 bis 5.000 Tiere ohne Tierarzt

an Bord. Es mangle nach erhaltenen Informationen bereits an geeigneten Aufstiegen, Treibgängen, klimatischen Verhältnissen und der Versorgung der Tiere. Schon der Umgang mit den Tieren im Hafen sei problematisch.

Des Weiteren wird von den Vollzugsbehörden über das Problem berichtet, dass einzelne **Verstöße gegen Vorgaben** der nationalen „Durchführungsverordnung“ (Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates) **nicht bußgeldbewehrt** sind. Bei entsprechenden Verstößen können Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren ggf. nur über den Umweg des Tierschutzgesetzes eingeleitet werden. Die abschreckende Wirkung, wie in der Verordnung gefordert, auch zur Vermeidung der Wiederholung von Verstößen, werde durch die mangelhafte Ahndungsmöglichkeiten und die zumeist moderaten Bußgelder, die bei ausländischen Transportunternehmen nicht oder schwer eintreibbar sind, in der Regel nicht erzielt.

Folgende Empfehlungen werden abgeleitet:

Das **Land Brandenburg** sollte sich dafür einsetzen

- den Aufbau eines **leistungsfähigen Netzes an Kontrollstellen** („Versorgungsstellen“) im Land Brandenburg, insbesondere auch in den mittleren bzw. nördlichen Landesteilen, zu befördern,
- den für den Tierschutz zuständigen Vollzugsbehörden im Land Brandenburg einen Erlass oder eine **Aktualisierung und Erweiterung des sogenannten Handbuchs Tiertransporte** für die Abfertigung von **langen Transporten**, insbesondere die Ermöglichung eines **elektronischen Onlinezugangs**, zur Verfügung zu stellen
- die **Ausstattung** der für die Abfertigung und die Kontrollen der Tiertransporte zuständigen Behörden **mit dem erforderlichen Personal** zu verbessern.

Das Land Brandenburg sollte sich auf **Bundesebene** dafür einsetzen

- Schlachttiertransporte grundsätzlich auf eine Transportzeit von maximal 8 Stunden zu begrenzen sowie gleichzeitig für den Erhalt bzw. die Schaffung eines dezentralen Netzes von Schlachtstätten zu sorgen, und
- zukünftig die bisher rein tierseuchenrechtlich ausgelegten Handelsabkommen mit Drittländern für alle Tiertransporte (Veterinärzertifikate) zusätzlich an Tierschutzanforderungen zu knüpfen, insbesondere für Transporte für andere Nutztiere als Schlachttiere, so für Zucht- und Masttiere, sowie die Abfertigung von Tiertransporten in Drittländer an durch staatliche Behörden vollziehbare Tierschutzforderungen in den Empfängerländern zu knüpfen, und
- dafür auf europäischer Ebene zu erwirken, die Verordnung (EG) Nr. 1/2005, auch im Sinne einer Verbesserung der Vollziehbarkeit, zeitnah zu überarbeiten,
- ein leistungsfähiges Netz an Kontrollstellen („Versorgungsstellen“) innerhalb der EU und an sog. Kontrollstellenäquivalenten in den betreffenden Drittländern aufzubauen, die von unabhängiger Seite und ggf. durch das BMEL regelmäßig überprüft werden,
- eine zügige Abfertigung von Tiertransporten bei Grenzübertritt sowie bei Verzögerungen eine erforderliche Versorgung der Tiere mit Wasser und Futter zu ermöglichen,
- eine unabhängige Kommission unter Beteiligung des BMEL einzusetzen, die die Hauptrouten für Tiertransporte in Drittstaaten auf die Vollziehbarkeit der Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 überprüft,
- einen Nachweis über einen Herdenaufbau zur Optimierung der Milch- und Fleischversorgung in Drittländern als Bedingung für die weitere Abfertigung von Zuchtvieh in diese Länder zu verlangen,
- die Einhaltung der Sozialvorschriften, hier die Lenk- und Ruhezeiten, für die Fahrer von Tiertransporten bis zum Bestimmungs-ort zu erwirken.

Anlage

Hitzestress wirkt sich negativ auf die Leistung und Gesundheit der Tiere aus Sind unsere hochleistenden Milchrinder für warme Drittländer geeignet?

Die dreimal im Jahr erscheinenden "Berichte über Landwirtschaft - Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft" werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben. Herr Prof. Dr. Wilfried Brade, Tierärztliche Hochschule Hannover, führt in seinem Bericht, der hier nur gekürzt wiedergegeben werden soll, aus (http://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/34/Brade-91_3.html; 2013):

Unsere Rinder sind relativ kältestabil, aber nur wenig hitzeresistent. Hitzestress wirkt sich negativ auf die Leistung und die Gesundheit der Tiere aus - vor allem bei hoch leistenden Tieren, wie es unsere modernen Milchkühe sind.

Hitzestress tritt bei einer Kuh in der Regel schon bei Temperaturen über 20 Grad Celsius auf. Hohe Temperaturen belasten vor allem Hochleistungskühe, da diese notwendigerweise einen sehr intensiven Stoffwechsel aufweisen. Mehr als ein Drittel der mit dem Futter aufgenommenen Energie wird während des Stoffwechsels in Wärme umgewandelt, die von der Kuh an die Umgebung abgeführt werden muss.

Bereits ab einer Umgebungstemperatur (UT) von **etwa 24 °C** und einer relativen Luftfeuchte (RLF) von rund 70 Prozent kann für Milchkühe - mit mittlerer Milchleistung (ungefähr 30 Kilogramm Milch pro Kuh und Tag) – ein beginnender Hitzestress beobachten werden. Folgen des Hitzestresses sind eine sinkende Futteraufnahme und Milchleistung.

Bei Umgebungstemperaturen von über 27 °C leiden Milchkühe bereits unter erheblichen Stress. Die Tiere hecheln mit langem Hals und offenem Maul. Die Körpertemperatur steigt auf über 39,6°C. Die Futteraufnahme sinkt. Die Häufigkeit von Stoffwechselerkrankungen steigt. Die Milchleistung und Fruchtbarkeit gehen zurück. Auch Tod durch Kreislaufversagen ist möglich.

Bei **40 °C** UT kann die Nahrungsaufnahme um bis zu 40 Prozent sinken; die Milchleistung kann bei **35 °C** bis zu 33 Prozent und bei **40 °C** bis zu 50 % sinken.

Wenn nicht gezielt eine genetische Selektion auf größere Hitzetoleranz der verwendeten Zuchttiere durchgeführt wird oder deutlich hitzeresistente Rassen verwendet werden, ist von einem **dauerhaften Leiden bei den Tieren** auszugehen.

Zudem muss angenommen werden, dass eine Fortsetzung der bislang üblichen konsequenten Zuchtauswahl der Kühe nach immer höherer Milchleistung (und damit indirekt verbesserter Futteraufnahme) leider die Kühe auch immer weniger Hitze tolerant werden lässt.

**Ministerium der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**

Stabsstelle des Landestierschutzbeauftragten
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331 866 30 57

Fax: 0331 866 30 80

E-Mail: Tierschutz@MdJEV.Brandenburg.de

